

Deutscher Bundestag

94. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 24. April 1974

Inhalt:

Gedenken zum Tode des Präsidenten der
Französischen Republik, Georges Pom-
pidou 6301 A

Gedenken zum Tode des Präsidenten der
Bundesrepublik Österreich, Dr. Franz
Jonas 6301 B

Wahl des Abg. Dr. Ehrenberg als Stellver-
treter im Gemeinsamen Ausschuß gem.
Art. 53 a GG 6301 D

Glückwünsche zu den Geburtstagen der
Abg. Dr. h. c. Kiesinger und Dr. Achen-
bach 6301 D

Überweisung von Vorlagen an Ausschüsse 6301 D

Amtliche Mitteilungen 6302 A

Fragestunde (Drucksache 7/2008)

Frage A 1 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Schneider (CDU/CSU):

**Vereinbarkeit der von der Neuen Hei-
mat errichteten Wohnbesitzanlage mit
der Konstruktion des Entwurfs eines
Gesetzes zur Förderung von Woh-
nungseigentum und Wohnbesitz im so-
zialen Wohnungsbau**

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär
(BMBau) 6303 D, 6304 A

Dr. Schneider (CDU/CSU) 6304 A

Frage A 2 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Schneider (CDU/CSU):

**Konsequenzen aus der Repräsentativ-
erhebung der GEWOS für das geplante
Fehlbelegungsgesetz**

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär
(BMBau) 6304 B, D, 6305 A, B

Dr. Schneider (CDU/CSU) 6304 C, D,
6305 A

Frau Meermann (SPD) 6305 B

Frage A 3 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Kempfler (CDU/CSU):

Berufsausbildung der Präparatoren

Zander, Parl. Staatssekretär (BMBW)
6305 C, D, 6306 A

Dr. Kempfler (CDU/CSU) 6305 D, 6306 A

Frage A 4 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Todenhöfer (CDU/CSU):

**Gewährung eines Chile vor dem Um-
sturz zugesagten Kapitalhilfekredits**

Matthöfer, Parl. Staatssekretär (BMZ)
6306 B, C

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 6306 B, C

Frage A 5 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Todenhöfer (CDU/CSU):

**Meldungen über den Versuch, eine
Weizenlieferung an Chile unmittelbar**

nach dem Umsturz in ein anderes Land umzuleiten

Matthöfer, Parl. Staatssekretär (BMZ) 6306 D,
6307 A, B, C, D

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 6306 D, 6307 A

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 6307 B

Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 6307 C

Dr. Czaja (CDU/CSU) 6307 C

Frage A 13 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Dübber (SPD):

Zweckmäßigkeit der Trassierung der Autobahn Berlin—Hamburg durch den Kreis Lüchow—Dannenberg

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . . . 6307 D,
6308 A, B, C

Dr. Dübber (SPD) 6308 A, B

Straßmeir (CDU/CSU) 6308 C

Frage A 18 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Enders (SPD):

Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung der Schulkinder beim Transport mit dem Schulbus

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . . . 6308 D,
6309 A, B, C, D

Dr. Enders (SPD) 6309 A, B

Immer (SPD) 6309 C

Ollesch (FDP) 6309 C

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 6309 C

Frage A 19 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Möhring (SPD):

Entlastung der Bundesbahnstrecke Lüneburg—Büchen—Ludwigslust durch direkte Bedienung zweier anderer Strecken

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . 6310 A, B

Möhring (SPD) 6310 B

Frage A 20 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Möhring (SPD):

Anschließung der geplanten Autobahn Berlin—Hamburg an die geplante Autobahn BAB-B 4 (neu) im Raum Lüneburg—Uelzen

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . 6310 C, D

Möhring (SPD) 6310 C, D

Frage A 39 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Graf Stauffenberg (CDU/CSU):

Pressemeldung über die Weigerung der Bundesregierung, dem Bundesverfassungsgericht Unterlagen über den**Fall eines minderjährigen Flüchtlingsmädchens aus der „DDR“ herauszugeben**

Jahn, Bundesminister (BMJ) 6311 A

Fragen A 43 und 44 — Drucksache 7/2008
— des Abg. Hansen (SPD):

Anschuldigungen gegen leitende Angestellte einer Tochterfirma der bundeseigenen Salzgitter AG im Zusammenhang mit dem Umweltschutz

Haehser, Parl. Staatssekretär (BMF) .
6311 B, C, 6312 A

Hansen (SPD) 6311 D, 6312 A

Frage A 45 — Drucksache 7/2008 — des
Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Gründe für die beabsichtigte Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Direktiums der Bundesbank

Haehser, Parl. Staatssekretär (BMF) .
6312 B, D

Dr. Dollinger (CDU/CSU) 6312 B, D

Fragen A 46 und 47 — Drucksache 7/2008
— des Abg. Josten (CDU/CSU):

Einziehung der umlaufenden 5-DM-Silberstücke; Silberwert der in Aussicht genommenen neuen 5-DM-Stücke

Haehser, Parl. Staatssekretär (BMF) . 6312 D,
6313 A, B, C

Josten (CDU/CSU) 6313 A

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) . . 6313 B

Fragen A 51 und 52 — Drucksache 7/2008
— des Abg. Tillmann (CDU/CSU):

Einnahmen von Amateursportvereinen aus der sogenannten „Banden-Werbung“; steuerliche Behandlung

Haehser, Parl. Staatssekretär (BMF) . 6313 D,
6314 A, B, C

Tillmann (CDU/CSU) 6314 A, B

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) . . 6314 C

Fragen A 54 und 55 — Drucksache 7/2008
— der Abg. Frau von Bothmer (SPD):

Entschließung des UN-Sicherheitsrats betreffend Wirtschaftsembargo gegen Rhodesien; Einhaltung in der Bundesrepublik

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6314 D,
6315 A, B, D, 6316 A

Frau von Bothmer (SPD) 6315 A, B, C

Hansen (SPD) 6315 D

Schinzler (SPD) 6315 D

Niegel (CDU/CSU) 6316 A

Frage A 56 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU):

Schutz der deutschen Holz- und Forstwirtschaft gegenüber Preismanipulationen des Staatshandels der Ostblockstaaten

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi)
6316 B, C, D
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . 6316 C

Frage A 57 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Emmerlich (SPD):

Rabattgesetz; Gefahr strafrechtlicher Verfolgung des Verbrauchers bei Wahrnehmung seines legitimen Interesses auf Erzielung eines möglichst günstigen Preises

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6316 D,
6317 B, C
Dr. Emmerlich (SPD) 6317 B

Frage A 60 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Niegel (CDU/CSU):

Lage der deutschen Leder- und Schuhindustrie; Konkurrenzsituation auf Grund von Importen, vor allem aus Ostblockstaaten

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6317 C,
6318 A, B, C, D, 6319 A
Niegel (CDU/CSU) 6318 A, B
Wolfram (SPD) 6318 C
Frau Meermann (SPD) 6318 C
Collet (SPD) 6319 A

Frage A 61 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Konjunkturpolitische Vorstellungen des Mitglieds des Sachverständigenrats Professor Dr. Köhler

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi)
6319 B, C, D
Dr. Dollinger (CDU/CSU) 6319 C, D

Frage A 62 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU):

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Auffindung von Öl und Gas in der Antarktis

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6319 D,
6320 A
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim
(CDU/CSU) 6320 A

Frage A 63 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Jens (SPD):

Werbung im Fernsehen für sogenannte „Barkredite“ von privaten Geldinstituten

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6320 B,
6321 A
Dr. Jens (SPD) 6320 D

Frage A 64 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Bau eines Traktoren- und Automobilwerks in einem Oststaat durch ein deutsches Unternehmen; mit der Auftragserteilung verbundene Auflagen

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi)
6321 A, B
Ey (CDU/CSU) 6321 B

Fragen A 65 und 66 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Immer (SPD):

Benzinpreiserhöhungen; Maßnahmen zur Durchsetzung des Marktmechanismus

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6321 C,
6322 A, B, C, D, 6323 A
Immer (SPD) 6322 A, B, C
Schinzel (SPD) 6322 C
Wolfram (SPD) 6322 D
Stahl (Kempen) (SPD) 6322 D

Fragen A 67 und 68 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Lambinus (SPD):

Hinweise auf gravierende Verstöße deutscher Wirtschaftsunternehmen — insbesondere zweier Stahlkonzerne und einer Großbank — gegen das von den Vereinten Nationen beschlossene Handelsembargo gegen Südrhodesien

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi)
6323 A, B
Lambinus (SPD) 6323 B

Fragen A 69 und 70 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Stahl (Kempen) (SPD):

Anderung der Richtlinien des Bundeswirtschaftsministers für Auftragsvergaben der öffentlichen Hand im Hinblick auf die Anwendung der Preisgleitklausel bei Bauaufträgen

Grüner, Parl. Staatssekretär (BMWi) 6323 C,
6324 A, B
Stahl (Kempen) (SPD) 6324 A, B

Frage A 75 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Horstmeier (CDU/CSU):

Deckung des erhöhten Mittelbedarfs für die Krankenversicherung der Rentner

Logemann, Parl. Staatssekretär (BML) 6324 C, D

Horstmeier (CDU/CSU) 6324 C, D

Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung eines Umweltbundesamtes** (Drucksache 7/2012) — Erste Beratung — 6324 D

Nächste Sitzung 6325 C

Anlagen

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten . . . 6327* A

Anlage 2

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Frage A 14 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Lemmrich (CDU/CSU): **Nationalitätenschild der für Kraftfahrzeuge mit der Bezeichnung „BRD“** 6327* C

Anlage 3

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Frage A 15 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Urbaniak (SPD): **Pressemeldungen über die geplante Verwendung sogenannter Wendezüge bei der Bundesbahn im Land Nordrhein-Westfalen** 6327* D

Anlage 4

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Frage A 17 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Slotta (SPD): **Herabsetzung noch gültiger Altersgrenzen mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters** 6328* A

Anlage 5

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Frage A 21 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Flämig (SPD): **Einsatzgeeigneter Busse durch Omnibusverkehrsunternehmen der Deutschen Bundesbahn** 6328* B

Anlage 6

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Fragen A 22 und 23 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Wolfram (SPD): **Zahl der Verkehrsunfälle Ostern 1974 im Vergleich zu Ostern 1973; Zusammenhang zwischen Unfallhäufigkeit und Geschwindigkeitsbegrenzung** 6328* C

Anlage 7

Antwort des Staatssekretärs Wittrock (BMV) auf die Frage A 24 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Lemmrich (CDU/CSU): **Gespräche zwischen Bundesverkehrs- und Bundesfinanzminister über den Entwurf eines Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr** 6328* D

Anlage 8

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haehser (BMF) auf die Frage A 48 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Pohlmann (CDU/CSU): **Vorübergehende Aussetzung der 7 b-Abschreibung; Möglichkeit einer nachträglichen Sonderregelung für Kaufeigenheime** 6329* A

Anlage 9

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haehser (BMF) auf die Frage A 49 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU): **Pauschbetrag für Blinde und Körperbehinderte nach § 33 a EStG und § 65 EStDV** 6329* B

Anlage 10

Antwort des Parl. Staatssekretärs Logemann (BML) auf die Frage A 72 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Stücklen (CDU/CSU): **Kostenbelastung bei landwirtschaftlichen Trocknungsanlagen durch das Ansteigen des Heizölpreises; Maßnahmen zur Stützung** 6329* C

Anlage 11

Antwort des Parl. Staatssekretärs Logemann (BML) auf die Fragen A 73 und 74 — Drucksache 7/2008 — des Abg. Dr. Schwörer (CDU/CSU): **Beitragserhöhungen bei landwirtschaftlichen Krankenkassen; Deckung des erhöhten Mittelbedarfs für die Krankenversicherung der Rentner** 6329* D

(A)

(C)

94. Sitzung

Bonn, den 24. April 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken wir heute des am 2. April an den Folgen eines schweren Leidens verstorbenen **Präsidenten der Französischen Republik, Georges Pompidou**. Als Premierminister und als Staatspräsident hat Georges Pompidou an der Förderung und Festigung des deutsch-französischen Freundschaftswerkes entscheidenden Anteil gehabt.

(B) Aus Anlaß des Todes des französischen Staatspräsidenten hat die Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages im Namen des Hohen Hauses dem Präsidenten der Französischen Nationalversammlung folgendes Telegramm übermittelt:

Zu dem schweren Verlust, den Ihr Land und das französische Volk durch den Tod des Präsidenten der Republik erlitten haben, spreche ich Ihnen, Herr Präsident, und den Mitgliedern der Assemblée Nationale die tiefempfundene Anteilnahme des Deutschen Bundestages aus.

Der Präsident der Französischen Nationalversammlung hat darauf folgende Antwort gegeben:

Ich habe die Beileidsbezeugung, die Ihr Parlament und Sie selbst mir anläßlich des Todes des Staatspräsidenten erwiesen haben, sehr gewürdigt. Ihre Botschaft ist den Mitgliedern der Nationalversammlung zur Kenntnis gebracht worden; sie waren von dieser Geste, der sie eine große Bedeutung beimessen, äußerst beeindruckt.

Vor wenigen Stunden hat uns die traurige Nachricht erreicht, daß der **Präsident der Bundesrepublik Österreich, Herr Dr. Franz Jonas**, heute morgen, kurz nach Mitternacht, nach schwerer Krankheit verstorben ist. Als Bürgermeister der Stadt Wien von 1951 bis 1965 und als Abgeordneter des Österreichischen Nationalrates von 1953 bis 1965 hat Dr. Jonas entscheidenden Anteil am Aufbau der Bundesrepublik Österreich und der Begründung einer freiheitlichen und sozialen Demokratie gehabt. Noch vor einem Jahr weilte er zu einem Staats-

besuch in der Bundesrepublik Deutschland, auf dem er seine persönliche Anteilnahme an der Pflege enger und herzlicher Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zum Ausdruck brachte.

Dem Nationalrat der Bundesrepublik Österreich hat die Frau Präsidentin für das Hohe Haus folgendes Beileidstelegramm übermittelt:

Zu dem Tode des österreichischen Staatsoberhauptes, Ihres verehrten Bundespräsidenten, Herrn Dr. Franz Jonas, spreche ich Ihnen und dem Nationalrat der Bundesrepublik Österreich die herzliche Anteilnahme des Deutschen Bundestages aus.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Arndt (D) (Berlin) hat die Fraktion der SPD den Abgeordneten **Dr. Ehrenberg** als **Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuß gemäß Art. 53 a des Grundgesetzes** benannt. Das Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden, da ich keinen Widerspruch höre und sehe. Der Herr Abgeordnete Ehrenberg ist damit zum Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuß nach Art. 53 a des Grundgesetzes gewählt.

Meine Damen und Herren, ich habe die Freude, noch zwei Kollegen Glückwünsche zu Geburtstagen auszusprechen, die sie während der Tage vor Ostern gefeiert haben. Ich übermittle die Glückwünsche des Hauses dem Herrn Abgeordneten **Dr. h. c. Kiesinger** und dem Herrn Abgeordneten **Dr. Achenbach** zum 70. bzw. zum 65. Geburtstag.

(Beifall.)

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Betr.: **Investitionsprogramm des Bundes 1973 bis 1977**

Bezug: § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

— Drucksache 7/1888 —

zuständig: Haushaltsausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft

Betr.: **Entschließung des Europäischen Parlaments über die gemeinsame Regionalpolitik**

— Drucksache 7/1977 —

zuständig: Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Haushaltsausschuß

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

- (A) Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt.
— Das ist nicht der Fall, so daß es so erfolgt.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. April 1974 den nachfolgenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern**

Gesetz zur **Änderung der Gewerbeordnung und über die Einrichtung eines Gewerbezentralregisters**

Gesetz zur **Änderung des Margarinegesetzes**

Gesetz über die **Verwendung des Vermögens der Deutschen Industriebank**

Gesetz zur **Vorbereitung der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975**

Gesetz zu dem **Abkommen vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über Sozialversicherung**

Gesetz über die **Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 und die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71**

Gesetz zu dem **Zusatzübereinkommen vom 26. Februar 1966 zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie zu den Internationalen Übereinkommen vom 7. Februar 1970 über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr**

Gesetz zu dem **Abkommen vom 14. Mai 1973 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und dem Königreich Norwegen andererseits**

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 2. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sick, Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dreyer, Dr. Jobst, Tillmann, Frau Tübler, Dr. Waffenschmidt, Straßmeir und Genossen betr. **Auswirkungen des Fluglakenkonfliktes auf den Regionalluftverkehr** — Drucksache 7/1793 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1951 verteilt.

- (B) Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 1. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllersheim, Dr. Stavenhagen, Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Walz, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Forschungspolitik und gesellschaftliche Bedürfnisse** — Drucksache 7/1825 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1957 verteilt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 3. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Orgaß, Dr. Blüm und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Nacht- und Schichtarbeit** — Drucksache 7/1838 (neu) — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1958 verteilt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 8. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Probst, Dr. Fuchs, Dr. Waigel, Pfeifer, Frau Benedix, Dr. Gölter, Hauser (Krefeld), Dr. Hornhues, Frau Hurland, Hussing, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble und Genossen betr. **Kosten der akademischen Selbstverwaltung an den Hochschulen** — Drucksache 7/1859 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1985 beantwortet.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 8. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sick, Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dreyer, Dr. Jobst, Kiedle, Tillmann, Tübler, Seiters, Dr. Waffenschmidt, Straßmeir, Werner und Genossen betr. **Mineralölsteuer, Stückgutverkehr und Personalverkehr bei der Bundesbahn** — Drucksache 7/1792 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1986 verteilt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Fuchs, Dr. Hornhues, Frau Hurland, Hussing, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Dr. Waigel und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Orchestermusik und der Orchester** — Drucksache 7/1820 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1987 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 9. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllersheim, Dr. Stavenhagen, Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Walz, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Stand der Industrieforschung in der Bundesrepublik Deutschland** — Drucksache 7/1874 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1988 verteilt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 17. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Niegel, Sick, Dr. Burgbacher, Orgaß und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. **kinderfreundlicher Wohnungsbau** — Drucksache 7/1945 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2001 verteilt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 17. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Fuchs, Dr. Hornhues, Frau Hurland, Hussing, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Dr. Waigel und der Fraktion der CDU/CSU betr. **zunehmender Mangel an Studienplätzen** — Drucksache 7/1820 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2004 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 17. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Höcherl, Dr. Althammer, Dr. Häfele, Leicht und der Fraktion der CDU/CSU betr. **finanzielle Auswirkungen der Steuerreform** — Drucksache 7/1887 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2005 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 16. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllersheim, Dr. Stavenhagen, Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Walz, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Forschungsprogramme der Bundesregierung** — Drucksache 7/1939 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2007 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 18. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneter Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Waffenschmidt, Dr. Jobst, Lemmrich, Dr. Evers, Dr. Jahn (Münster), Mursch (Soltau-Harburg), Schmitt (Lockweiler), Milz und Genossen betr. **zusätzliche Finanzhilfen an Länder sowie Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn zur Förderung von Einzelvorhaben bei Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs — Kap. 12 18 Tit. 882 03** — Drucksache 7/1897 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2009 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 17. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stücklen, Dr. Riedl (München), Dr. Schäuble, Dr. Evers, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU betr. **steuerliche Regelungen aus Anlaß der Fußballweltmeisterschaft 1974** — Drucksache 7/1946 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2010 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 21. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tübler, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Wittmann (München), Dr. Kraske, Löher, Frau Benedix, de Terra, Biehle, Gierenstein, Windelen und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Wehrgerechtigkeit** — Drucksache 7/1881 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2020 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 19. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Picard, Frau Dr. Neumeister, Sauter (Eplendorf), Frau Schleicher, Frau Stommel, Frau Dr. Wolf und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Verbraucherorganisationen** — Drucksache 7/1947 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2022 verteilt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 19. April 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gewandt, Dr. Frichs, Hauser (Krefeld), Lampersbach, Engelsberger, Schmidhuber, Dreyer, Pohlmann, Sick, Milz, Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Arbeit der Kreditgarantien-Gemeinschaften** — Erneuerung der Rückbürgschaftserklärung — Drucksache 7/1940 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/2023 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat unter Bezug auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. April 1959 und vom 16. Oktober 1964 seinen **Bericht über die Beschäftigung Schwerbeschädigter bei den Bundesdienststellen** vorgelegt, der als Drucksache 7/1964 verteilt wird.

Der Präsident der Monopolverwaltung für Branntwein Berlin hat am 20. März 1974 gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Monopolverwaltung für Branntwein Berlin für das 25. Geschäftsjahr (1. Oktober 1972 bis 30. September 1973)

vorgelegt. Der Bericht ist als Drucksache 7/1892 verteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 29. März 1974 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachfolgenden, bereits verkündeten Vorlagen keine Bedenken erhoben hat:

Verordnung (EWG) des Rates zur **Festsetzung des Schwelpreises für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1973/1974** — Drucksache 7/1157 —

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 237/73 und Nr. 235/73 hinsichtlich der **Festsetzung der als Ausgleichsbeträge anwendbaren Beträge für Eier und Geflügelfleisch** — Drucksache 7/1158 —

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. . . . 73 betreffend den **in der Landwirtschaft anzuwendenden Umrechnungskurs für die italienische Lira**
— Drucksache 7/1301 —

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 166/71 zur **Festlegung gemeinsamer Vermarktungsnormen für Garnelen der Gattung Crangon**
— Drucksache 7/1326 —

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Entschließung des Rates betreffend **Leitlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise gemäß Artikel 57 des EWG-Vertrages**
— Drucksache 7/1868 —

überwiesen an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend) und den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur **Erweiterung der Liste der Erzeugnisse, die der Einfuhrlicenzregelung auf dem Rindfleischsektor unterliegen**
— Drucksache 7/1831 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Entschließung des Rates über die **Anpassung der Richtlinien zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt an den technischen Fortschritt**
— Drucksache 7/1943 —

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Beschluß des Rates betreffend einen **Briefwechsel über die Zollregelung für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Norwegen**

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3609/73 des Rates vom 27. Dezember 1973 über die **Zollregelung für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Norwegen**
— Drucksache 7/1960 —

(B) überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Änderung von Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie vom 17. Juli 1969 betreffend die **indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital**
— Drucksache 7/1962 —

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 224/73 zur **Festlegung der Grundregeln für die Bestandteile zum Schutz der Verarbeitungsindustrie auf dem Getreide- und Reissektor und zur Festsetzung dieser Bestandteile für die neuen Mitgliedstaaten**
— Drucksache 7/1961 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates über das **Betäuben von Tieren vor dem Schlachten**
— Drucksache 7/1993 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur **Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Polypropylen der Tarifstelle 39.02 C IV des Gemeinsamen Zolltarifs**
Verordnung (EWG) des Rates zur **Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung der Gemeinschaftszollkontingente für Acrylspinnfasern und Garne aus Acrylspinnfasern der Tarifstellen ex 56.04 A und ex 56.05 A des Gemeinsamen Zolltarifs**
— Drucksache 7/1994 —

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates über die **Altölbeseitigung**
— Drucksache 7/1995 —

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend) und den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Zweite Richtlinie des Rates über die **anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer**
— Drucksache 7/1996 —

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Dritte Richtlinie des Rates über die **anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer**
— Drucksache 7/1997 —

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Geräuschpegel in Ohrenhöhe der Fahrer von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern**
— Drucksache 7/1998 —

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur **Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften (gemäß Vorschlag der Kommission vom 14. Februar 1974, dem Rat zugeleitet am 15. Februar 1974)**
— Drucksache 7/1999 —

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften und und der Konferenz der im Rat vereinigten Minister für Bildung und Erziehung über eine **Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens**

Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die **Schaffung eines Europäischen Ausschusses im Bereich des Bildungswesens**
— Drucksache 7/2000 —

überwiesen an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend), Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Punkt 1 der heutigen Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 7/2008 —

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, daß wir auch in dieser Woche zwei Fragestunden — abweichend von den Richtlinien für die Fragestunde mit einer jeweiligen Dauer von 90 Minuten — durchführen. Nach § 127 unserer Geschäftsordnung muß diese Abweichung vom Hause beschlossen werden. Ich frage, ob sich Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, können wir in die Fragestunde eintreten. Ich rufe zunächst den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung der eingereichten Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Haack zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider auf:

Inwieweit entspricht nach den Feststellungen der Bundesregierung die von der Neuen Heimat errichtete Wohnbesitzanlage der Konstruktion des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau — Drucksache 7/577 —, und welche rechtlichen Schwierigkeiten und Probleme standen gegebenenfalls der Entwicklung der Wohnbesitzanlage tatsächlich entgegen, die der gesetzlichen Regelung entsprechend der Regierungsvorlage — Drucksache 7/577 — bedürften?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Dr. Schneider, der Bundesregierung stehen keine Unterlagen über die genannte

Parl. Staatssekretär Dr. Haack

- (A) **Wohnbesitzanlage in Essen** zur Verfügung. Sofern es sich dabei um öffentlich geförderte Wohnungen handeln sollte, werden die Unterlagen, die für die Förderung und Mittelbewilligung erforderlich sind, bei der örtlichen Bewilligungsstelle vorliegen. Ich bin bemüht, über die zuständige oberste Landesbehörde nähere Angaben darüber zu erhalten.

Eine Prüfung, ob die für die Wohnbesitzwohnungen notwendige Vertragsgestaltung der **Rechtskonstruktion** entspricht, die dem **Gesetzentwurf der Bundesregierung** zugrunde liegt, wird allerdings wegen des umfangreichen Vertragswerks für die Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen und mietrechtlichen Rechtsbeziehungen nicht kurzfristig möglich sein. Ich werde daher Ihre Frage mit Ihrem Einverständnis, sobald uns die entsprechenden Unterlagen und Informationen vorliegen, schriftlich beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage.

Dr. Schneider (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich darf dann also erwarten, daß bei der Beantwortung meiner Frage der jetzige Rechtszustand, der diese Quasi-Eigentumsbildungsmaßnahme in Essen zum Gegenstand hat, mit den angestrebten Rechtsformen ausreichend verglichen wird und daß man auf eine künftige Gesetzgebung abhebt?

- (B) **Dr. Haack**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Ja, ich werde in meiner Antwort genau auf diese Frage eingehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine Zusatzfrage.

Ich rufe dann die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider auf:

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung hinsichtlich des von ihr geplanten Fehlbelegungsgesetzes aus der von der GEWOS (Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen) durchgeführten Repräsentativhebung, wonach die Fehlsubvention im sozialen Wohnungsbau nur einen Anteil von 3,1 % erreicht?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Zu dieser Frage hat Herr Bundesminister Dr. Vogel bereits mit Schreiben vom 17. April 1974 in Beantwortung Ihres Schreibens, Herr Kollege Dr. Schneider, vom 28. März 1974 Stellung genommen und u. a. folgendes ausgeführt:

Eine nähere Prüfung hat ergeben, daß die GEWOS auf eine Hochrechnung der bei der Befragung ermittelten Haushaltsnettoeinkommen auf Bruttoeinkommen verzichtet hat. Für die Ermittlung von Fehlbelegungsquoten ist diese Hochrechnung jedoch unerläßlich, weil die Einkommensgrenzen des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes — mit geringfügigen Abweichungen — auf Bruttoeinkommen abstellen.

Welche Bedeutung die Umrechnung auf Bruttoeinkommen für die Quantifizierung des Ausmaßes der Fehlbelegung hat, wird daraus ersicht-

lich, daß eine wenige Monate nach der Repräsentativhebung der GEWOS auf wesentlich breiterer Basis durchgeführte ähnliche Erhebung von „Infratest“ zu einer am Bruttoeinkommen orientierten Fehlbelegungsquote von 20 v. H., bei Anlegung des Maßstabes „Haushaltsnettoeinkommen“ dagegen nur zu einer Quote von 4,7 v. H. kommt. Schon deshalb sollten wir uns nicht durch die Ergebnisse dieser Untersuchung der GEWOS irritieren lassen.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit einer an Einkommen und Miete orientierten Ausgleichszahlung darf ferner nicht unberücksichtigt bleiben, daß die sogenannte **Fehlbelegungsquote** bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommen wird, infolge zwischenzeitlicher Einkommenssteigerungen noch erheblich gewachsen sein wird. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Grund, ihre Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf zur Lösung des Fehlbelegungsproblems zu überprüfen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Schneider (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Ihr Haus über das tatsächliche Ausmaß der Fehlsubventionierung erheblich differierende Zahlen nennt — in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Fehlsubventionierungsproblem wird von einer Fehlbelegung von 10 % ausgegangen, ein Abteilungsleiter Ihres Hauses hat vor wenigen Tagen eine Quote von 20 % bis 25 % genannt, nach einer Berechnung von „Infratest“, auf die Sie sich ebenfalls berufen, soll die Fehlbelegungsquote bei 20 v. H. liegen —, möchte ich Sie fragen, ob es angesichts dieser Schätzungen nicht doch möglich ist, zu erfahren, was Sie im einzelnen unter der Fehlsubventionierung verstehen, ob und inwieweit in das von Ihnen in Vorbereitung befindliche Fehlsubventionierungsgesetz auch die öffentlich geförderten, eigengenutzten Eigenheime und Eigentumswohnungen einbezogen werden sollen

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Kollege, jetzt muß ich aber einen Punkt setzen! Zusatzfragen müssen, wie Sie wissen, knapp und klar gestellt werden.

Dr. Schneider (CDU/CSU): — — und wie hoch die Fehlbelegungsquote tatsächlich ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das ist eine zweite Zusatzfrage; die erste ist abgeschlossen.

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Ich bin mir jetzt nicht ganz darüber im klaren, was mit dieser auf Grund der Intervention verkürzten Frage tatsächlich gefragt worden ist.

Parl. Staatssekretär Dr. Haack

(A) Aber ich darf vielleicht so viel antworten, Herr Kollege Dr. Schneider, daß es sicher richtig ist, daß es keine ganz klaren Zahlen über das Ausmaß der Fehlbelegung gibt, daß aber unsere Unterlagen uns auf jeden Fall zu dem Ergebnis bringen, daß das Ausmaß der Fehlbelegungen nicht so gering ist, daß wir das eigentliche Ziel einer Fehlbelegungsabgabe, nämlich in diesem Bereich soziale Gerechtigkeit zu schaffen, nicht anstreben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Schneider (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie das Problem der Fehlsubventionierung auch auf die Eigenheime erstreckt haben, die im sozialen Wohnungsbau gefördert worden sind, frage ich Sie, ob die Bundesregierung die Konsequenz auf sich nehmen will, daß ein Eigentümer eines Eigenheimes, das im sozialen Wohnungsbau gefördert worden ist, wegen eines negativen Wohngeldes sein Eigenheim, für das er einstmals gespart hat, gefährden muß, sobald er die Einkommensgrenze überschreitet?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Die Probleme, die bei den Vorarbeiten zum Fehlbelegungsgesetz im Blick auf Eigentumsmaßnahmen entstehen, werden zur Zeit in Ressortbesprechungen der Bundesregierung intensiv erörtert.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte auf die erste Frage zurückkommen. Wie beurteilen Sie das soziale Ärgernis, das ungeachtet des prozentualen Anteils der sogenannten Fehlbeleger dadurch entsteht, daß es Familien gibt, die trotz hohen Einkommens — zumal in den älteren Sozialwohnungen — eine geringe Miete bezahlen, ohne daß sie zu einem Ausgleich herangezogen werden?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Dieses soziale Ärgernis, das Sie hier nennen, Frau Kollegin Meermann, ist für uns der Grund, an einem solchen Gesetzentwurf einer Fehlbelegungsabgabe zu arbeiten. Wir würden — obwohl wir dieses soziale Problem sehen — von einem solchen Gesetzentwurf höchstens dann Abstand nehmen, wenn nachweisbar wäre, daß die Zahl der Fehlbelegungen so gering ist, daß sich ein Gesetz allein aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität nicht lohnen würde. Da aber auf jeden Fall klar ist, daß das Ausmaß nicht so gering ist, streben wir ein solches Gesetz aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit an.

(Abg. Frau Meermann meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)

Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Kollegin, ich schlage Ihnen ungern etwas ab, aber Sie haben zu jeder Frage nur eine Zusatzfrage.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zander zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Herrn Abgeordneten Dr. Kempfler auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung für den Beruf der Präparatoren gem. § 28 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes eine Verordnung zu erlassen, wonach für die Berufsausbildung der Präparatoren eine Ausnahme zugelassen wird, nachdem durch die Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung klar ist, daß der Präparator als Ausbildungsberuf anerkannt werden kann?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege Dr. Kempfler, nach einer Ihnen bekannten Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung kann der **Präparator** als **Ausbildungsberuf** anerkannt werden. Daher kommt der Erlaß einer Ausbildungsordnung nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes, und nicht einer Ausnahmeverordnung nach § 28 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes in Betracht. Eine Verordnung nach § 28 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, die lediglich von dem Verbot der Ausbildung Jugendlicher unter 18 Jahren in nicht anerkannten Berufen befreit, ist nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere dann angebracht, wenn über die Möglichkeit der Anerkennung eines Ausbildungsberufes erst nach einer Erprobungszeit entschieden werden soll. Da es nach Meinung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung sachgerecht ist, die Berufsausbildung zum Präparator im Rahmen der Neuregelung der Laborantenberufe mit zu erfassen, ist kein Grund ersichtlich, vorab eine Ausbildungsordnung speziell für den Beruf des Präparators zu erlassen. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Kempfler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie lange wird es noch währen, bis der Geschäftsbereich der Laborantenberufe gesetzlich geregelt ist?

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege Dr. Kempfler, nach Auskunft des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung wird mit dem Modellversuch für die Neuregelung der Laborantenberufe, in denen die Berufsausbildung des Präparators mit einbezogen werden soll, noch in diesem Monat begonnen werden. Es dürfte dann etwa drei Jahre dauern, bis diese Ausbildungsordnung verabschiedet werden kann.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Kempfer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, werden Sie bei der Behandlung dieser Frage berücksichtigen, daß die Präparatoren seit 18 Jahren um diese Anerkennung kämpfen und daß vor allen Dingen die Nichtanerkennung für die Lehrlinge und für die Unternehmen zu großen Schädigungen auch in finanzieller Hinsicht führt?

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Aus der Tatsache, daß jetzt die Vorarbeiten für eine Regelung in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden, können Sie ersehen, daß nun dieses Problem endlich einer Lösung zugeführt werden soll.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Damit ist die Frage aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft beantwortet.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Matthöfer zur Verfügung. Herr Abgeordneter Dr. Todenhöfer hat zwei Fragen eingebracht. Ich rufe die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Todenhöfer auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Parlamentarischen Staatssekretär Matthöfer Chile vor dem Umsturz gegebene Zusage für einen Kapitalhilfekredit in Höhe von 45 Millionen DM nach dem Zustandekommen eines bilateralen Umschuldungsabkommens mit Chile zu verwirklichen und der chilenischen Bevölkerung Entwicklungshilfe in diesem Umfang zur Verfügung zu stellen?

(B)

Herr Staatssekretär!

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter Dr. Todenhöfer, ich habe der **chilenischen Regierung** bei meiner Informationsreise im April 1973 keine verbindliche **Zusage über einen Kapitalhilfekredit** in Höhe von 45 Millionen DM gegeben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß während Ihrer Reise von der deutschen Botschaft am 27. April 1973 an das chilenische Außenministerium eine Verbalnote gerichtet wurde, in der festgehalten wird, daß anlässlich des Besuchs des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthöfer der chilenischen Regierung eine weitergehende Hilfe auf dem Gebiet der Investitionen usw. angeboten wird und daß die deutsche Botschaft in dieser Note an das chilenische Außenministerium dieses aufgefordert hat, nunmehr ein offizielles Gesuch mit detaillierten Angaben zu übermitteln? Finden Sie es nicht sehr formalistisch, wenn Sie nun sagen, es habe keine Zusagen gegeben, insbesondere nachdem in der Presse seinerzeit auch von Ihrer Seite diese Zusage immer verteidigt wurde?

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter, diese Zusage ist nie verteidigt worden. Es ist in der Tat ein Kredit ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt worden. Diese Absicht ist von der Bundesregierung nie verwirklicht worden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hängt die Nichtverwirklichung der Gewährung eines Kredites, der mit einer Verbalnote doch immerhin eine bestimmte Form erhielt, etwa damit zusammen, daß wir in Deutschland der Ansicht sind, daß die chilenische Regierung, solange sie die Menschenrechte in Chile nicht sicherstellt, keine Entwicklungshilfe bekommen soll, auch wenn es der Bevölkerung dort sehr schlecht geht?

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter, Entwicklungshilfe ist kein Instrument zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich rufe die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Dr. Todenhöfer auf:

Treffen Berichte zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär Matthöfer unmittelbar nach dem Umsturz in Chile versucht hat, eine **Weizenlieferung an Chile** in ein anderes Land umzuleiten, und auf wessen Veranlassung wurde dieser Versuch unterbunden?

(D)

(Abg. Jäger [Wangen] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Der Herr Kollege hat sich nicht rechtzeitig gemeldet. Es tut mir leid.

Bitte!

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Abgeordneter, innerhalb der Bundesregierung sind Überlegungen angestellt worden, wie sichergestellt werden könnte, daß die Nahrungsmittelhilfe in Chile den wirklich bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen würde. Als die Vorbereitungen für die Verschiffung bereits weitgehend getroffen waren, ist im Zusammenhang mit anderen Überlegungen vorsorglich auch der Auftrag gegeben worden, zu prüfen, ob diese Lieferung ohne große Mehrkosten in ein anderes, von akuter Hungersnot betroffenes Land geleitet werden könnte.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Bitte, Herr Kollege, Sie haben Ihre Zusatzfragen.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß Allende kurz vor dem Putsch gesagt hat, man stehe vor einer Hungersnot, es stehe nur noch für drei oder vier Tage Weizen zur Verfügung? Ist es richtig, daß Ihre Überlegung, daß man diesen Weizen, der für die Bevölkerung gedacht war, in ein anderes Land — Pakistan — umleiten

(A) **Dr. Todenhöfer**
 könne, damit zusammenhängt, daß Präsident Allende gestürzt worden war?

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Ich kenne diese Aussage des verstorbenen Präsidenten Allende nicht. Insofern können meine Überlegungen damit auch nicht in einem Zusammenhang gestanden haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Hängen die Überlegungen, die Nahrungsmittel in ein anderes Land zu schicken, damit zusammen, daß Staatspräsident Allende gestürzt wurde? Sie haben diese Frage nicht beantwortet.

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter, die Überlegungen hängen damit zusammen, daß uns in der Zwischenzeit bekannt wurde, daß in anderen Ländern — Sie erwähnten eines; es gibt mehrere — akute Hungersnöte aufgetreten waren, die es eigentlich erforderlich gemacht hätten, den Weizen umzuleiten, wenn man gewissermaßen nach ökonomischen Gesichtspunkten im Hinblick auf den zweckmäßigsten Einsatz dieses Getreides hätte vorgehen wollen. Wir waren auch terminlich gegenüber den Chilenen nicht verpflichtet. Aber die Überlegungen haben — in einem sehr frühen Stadium übrigens — zu einem anderen Ergebnis geführt. Dann ist der Weizen verschifft worden.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
 Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind diese Überlegungen auch noch von irgendeiner anderen Stelle, von einem anderen Ministerium, das sich in diese Dinge eingeschaltet hat, beeinflußt worden und werden solche Erwägungen, wie Sie sie eben dargestellt haben, bei der Verschiffung jeder Lieferung angestellt?

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter, eine rationale Willensbildung in der Bundesrepublik ist nicht möglich, ohne daß man sich, wenigstens gedanklich, auch mit Entscheidungsmöglichkeiten befaßt, die nicht verwirklicht werden. Solche theoretisch bleibenden Überlegungen müssen nach unserer Meinung vertraulich geprüft werden können. Andernfalls müßte man zur Vermeidung von Nachteilen für das Allgemeininteresse solche Überlegungen untersagen. Das geht aber wohl schwerlich, weil das Denken nicht verhindert werden kann. Auch würde die Effizienz der Regierungsarbeit wesentlich beeinträchtigt werden. Solche Überlegungen finden gewöhnlich unter den

beteiligten Ressorts statt. Das ist auch in diesem Fall so gewesen. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind diese Notlagen, von denen Sie gesprochen haben, die dann zu der Umdirigierung der Transportmittel an andere Stelle führten, vorher nicht bekannt gewesen, oder gab es vor dem Putsch Gründe — trotz der nach Ansicht der Bundesregierung größeren Notlage —, die Lieferungen dennoch ausgerechnet nach Chile zu führen?

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Abgeordneter, die Feststellung, die in Ihrer Frage liegt, die Transportmittel seien umgeleitet worden, ist unzutreffend.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Hat in dieser Angelegenheit das Auswärtige Amt interveniert, wann und wohin erfolgte die Umleitung

(Widerspruch bei der SPD)

und wann erfolgte die Verteilung?

(D)

Matthöfer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Ich verstehe schon, worauf die Kollegen ansprechen. Ich würde Ihnen empfehlen, denjenigen, der Ihnen einen bestimmten Vorgang verschafft hat, zu bitten, Ihnen den gesamten Vorgang, d. h. auch die Stellungnahmen des BMZ dazu, vorzulegen. Dann werden Sie sehen, daß Sie auf einem falschen Pferd reiten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Keine weiteren Zusatzfragen. Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit beantwortet. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatssekretär Wittrock zur Verfügung. Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Dr. Dübber auf:

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß bei Verhandlungen mit der DDR über die **Autobahn Berlin—Hamburg** eine **Trassierung durch den Kreis Lüchow-Dannenberg** und die **Lüneburger Heide** aus strukturpolitischen Gründen erwünscht wäre und daß Berlin damit die kürzeste Straßenverbindung zur Bundesrepublik Deutschland erhalten könnte?

Herr Staatssekretär!

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, sicherlich sprechen strukturpolitische Gründe für eine solche Trasse, wie Sie sie nennen, auch noch andere Gründe. Es

Staatssekretär Wittrock

(A) gibt aber auch gute Gründe, die für die bisherigen Planungsvorstellungen sprechen. Die unmittelbar beteiligten und auch besonders interessierten Bundesländer befassen sich mit der Angelegenheit. Sie werden die Aufgabe haben — und dabei werden wir mitwirken —, ein Konzept zu erarbeiten, das dann Grundlage für die notwendigen Gespräche mit der DDR sein wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Dübber (SPD): Herr Staatssekretär, läßt sich ungefähr absehen, wann dieses Konzept gefunden werden könnte, und kann man dabei berücksichtigen, daß ja immerhin schon ziemlich lange Zeit vergangen ist, seitdem sich das Problem stellt, Berlin auch nach Norden einen Autobahnanschluß zur Bundesrepublik zu geben?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, es gibt ja nach den bisherigen Planungen, die unter der Federführung des Bundesverkehrsministers erarbeitet worden sind, bereits eine klare Vorstellung. Insoweit gibt es also keine Verzugsituation und auch keinen Anlaß zu irgendeinem Vorwurf der Untätigkeit. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß etwa Mitte vergangenen Jahres der Berliner Senat durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses den Auftrag bekommen hat, ein Fernverkehrskonzept für Berlin und auch für die Verkehrsverbindungen von Berlin zu erarbeiten. Dies ist eine wesentliche Grundlage, das unter Umständen neu zu durchdenken — und das wird ja in der Öffentlichkeit schon diskutiert —, was in Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, zum Ausdruck kommt. Ich will auch noch erwähnen, daß sich im Frühjahr 1974 die Verkehrsminister der Bundesländer in einer Konferenz ebenfalls mit dem Fragenkomplex befaßt haben. Auch von daher ist ein Anstoß gegeben worden, die Planungsvorstellungen neu zu durchdenken. Das ist nun im Gange. Es kann also keine Rede davon sein, daß man in der Vergangenheit untätig war. Es kann aber auch nicht heute präzisiert gesagt werden, wann ein Ergebnis auf den Tisch des Hauses zu legen ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Dübber (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich fragen, ob die von Ihnen erwähnte bisherige klare Absicht — so haben Sie sich, glaube ich, ausgedrückt — die alte Trasse betraf, die nördlich dieses Zipfels nach Berlin führen, also praktisch in der Gegend von Büchen die Grenze zur DDR überschreiten sollte?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Es war eine nördliche Trassenführung, die übrigens auch beispielsweise mit dem Bundesland Schleswig-Holstein abgestimmt war und die herüberführen sollte oder soll, je nachdem, wie man

es sieht, zu der Autobahn, die von Berlin nach Rostock gebaut wird. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage, bitte!

Straßmeir (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat Ihnen der Senat von Berlin einen Termin in Aussicht gestellt, wann er seine Fernverkehrskonzeption abgeschlossen haben wird? Dies war ja nach Ihren Ausführungen die Voraussetzung, um Überlegungen für Verhandlungen mit der DDR anstellen zu können.

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Ich weiß, daß intern an der Erstellung und Fertigstellung des Konzeptes gearbeitet wird. Wir haben keinen Anlaß genommen, unsererseits dem Senat von Berlin Termine abzuverlangen oder Fristen zu setzen. Aus diesem Grunde hat der Senat uns gegenüber auch keine Termine genannt. Ich darf aber hier betonen, es besteht allseitige Übereinstimmung, daß die Arbeiten so zu fördern sind, daß dieses Projekt — es handelt sich um ein Projekt in einer Größenordnung von insgesamt etwa 800 Millionen DM — schnellstens so ausgereift wird, daß in Verhandlungen mit der DDR eingetreten werden kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Frage 14 des Abgeordneten Lemmrich, Frage 15 des Abgeordneten Urbaniak, Frage 16 des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen und Frage 17 des Abgeordneten Dr. Slotta werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (D)

Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Dr. Enders auf:

Erachtet die Bundesregierung weitere Sicherheitsmaßnahmen im Straßenverkehr für notwendig, um die Gefährdung der Schulkinder durch andere Fahrzeuge beim Transport mit dem Schulbus und während ihres Ein- und Aussteigens zu mindern?

Herr Staatssekretär!

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, angesichts der hohen Beteiligung von Schulkindern am Unfallgeschehen im Straßenverkehr ist die Bundesregierung ständig bemüht, neben den bisher schon bewährten Maßnahmen zur Schulwegsicherung **weitere Vorkehrungen zum Schutz der Schulkinder auf dem Wege von und zur Schule** zu treffen.

Für den Transport mit Schulbussen — ich nenne jetzt die konkreten Maßnahmen — sollen nach dem Programm der Bundesregierung „Mehr Sicherheit auf unseren Straßen“ einheitliche auffällige Schilder für die Stirn- und Rückseite von Schulbussen vorgeschrieben werden. Eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr wird zur Zeit vorbereitet. Diese Änderung der Verordnung soll noch im Laufe des Jahres wirksam werden.

Ferner sollen die Führer von Schulbussen verpflichtet werden, das Warnblinklicht einzuschalten,

(A) Staatssekretär Wittrock

solange Kinder ein- und aussteigen. Damit wird die bisherige Empfehlung, die es gegeben hat, in eine Verpflichtung umgewandelt. Ergänzend hierzu soll in die Straßenverkehrsordnung das ausdrückliche Gebot aufgenommen werden, an haltenden Schulbussen, an denen das Warnblinklicht eingeschaltet ist, vorsichtig vorbeizufahren, wenn Kinder gefährdet werden können.

Für die beiden letztgenannten Maßnahmen ist eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung in Vorbereitung. Diese muß mit den Ländern abgestimmt werden. Wir rechnen damit, daß wir im Herbst so weit sind, daß der Beschluß des Bundesrates herbeigeführt werden kann, den wir brauchen, um die Verordnungsnovelle in Kraft zu setzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es demnach für notwendig, daß Linienbusse, die als Schulbusse eingesetzt werden, stärker als bisher durch Warnfarben und Blinksignale gekennzeichnet werden, und meinen Sie nicht, daß während des Ein- und Aussteigens der Schulkinder nach Möglichkeit nicht überholt werden sollte?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich bin der Auffassung, daß die vorgesehenen Regelungen für alle Busse, die für den Transport von Schulkindern eingesetzt werden, getroffen werden müssen, so daß insoweit dem Petikum, daß Ihrer Frage zugrunde liegt, entsprochen werden kann.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung auch aus der oft heillosen Überfüllung der Schulbusse, die, wie ein Artikel der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 23. April beweist, Quelle zahlreicher Gefährdungen ist, Konsequenzen ziehen?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, die Möglichkeiten der Bundesregierung konzentrieren sich darauf, durch die Förderung der Infrastruktur und durch die Schaffung von Verkehrsvorschriften die Attraktivität der Verkehrsbedienung für alle Bürger, auch für die jungen Bürger, für die Schulkinder, soweit wie möglich zu steigern. Die Bundesregierung hat aber keine Möglichkeit der unmittelbaren Einflußnahme auf das Fahrzeugangebot, z. B. darauf, wieviel Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Aber Ihre Frage steht in einem Zusammenhang mit dem sehr ernstesten Problem der wirtschaftlichen Situation der Busunternehmen, und die Bundesregierung hat zwei Gesetzesnovellen eingebracht, die zum Ziel haben, durch die Gewährung von Ausgleichsleistungen die wirtschaftliche Lage der Busunternehmen zu verbessern. Auf diesem Wege wird mittelbar auch das Fahrzeugangebot sicherlich verbessert werden können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: ^(C)
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Immer.

Immer (SPD): Um an diese Frage anzuknüpfen, Herr Staatssekretär: Ist es denkbar, daß das Bundesbeförderungsgesetz dahin gehend geändert wird, daß das Alter für die Berechtigung zum Einnehmen eines Sitzplatzes weiter herabgesetzt wird und daß der Belastung von Schülertransporten Rechnung getragen wird, die sich daraus ergibt, daß Gepäck mitgeführt wird, das im allgemeinen einen ganzen Platz beansprucht?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich will diese Frage gern einmal überprüfen lassen. Ich möchte nur generell bemerken, daß es natürlich unmöglich ist, mit dem Sitzplatzangebot jeglichem Spitzenverkehr zu entsprechen. Es wird also in Spitzenzeiten und bei Spitzenbelastung immer den Zustand der Überfüllung geben. Das wird unvermeidbar sein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ollesch.

Ollesch (FDP): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß die Nichteinbeziehung des Schülerverkehrs in das Personenbeförderungsgesetz auch ein Hindernis auf dem Wege zu erhöhter Sicherheit und größerer Attraktivität des Schülerverkehrs ist?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium ^(D)
für Verkehr: Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß gerade im Augenblick diese Frage Gegenstand von Überprüfungen ist, und zwar durchaus in der Richtung, durch eine Novellierung den bestehenden Erfordernissen zu entsprechen. Ich glaube, im Verkehrsausschuß ist das auch schon vorgetragen worden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gehört zu den Erwägungen, die die Bundesregierung in diesem Zusammenhang anstellt, auch die, weitere Mittel zur Beschränkung von Bahnübergängen, die von Schulbussen benutzt werden müssen, bereitzustellen?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, es ist eine sehr weitherzige Auslegung der Geschäftsordnung, wenn ich hier noch die Verbindung zu der eingereichten Frage sehe. Aber wenn der Herr Staatssekretär die Antwort parat hat, — bitte!

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, dies liegt durchaus im Sinne der verkehrspolitischen Bemühungen des Bundesministers für Verkehr. Aber letzten Endes ist es bei allen Fragen, die Finanzierungsmittel erfordern, bedauerlicherweise so, daß Lösun-

Staatssekretär Wittrock

- (A) gen nicht so schnell erreichbar sind, wie wir alle es uns erhoffen. Aber ich darf in Erinnerung bringen, daß die Mittel — auch die Bundesmittel — zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei schienengleichen Bahnübergängen gerade in den letzten Jahren ganz erheblich verstärkt worden sind, ganz im Sinne Ihrer Frage.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Möhring auf:

Kann sich die Bundesregierung meiner Überlegung anschließen, unter Nutzung einer neu auszubauenden Streckentangente Maschen—Buchholz/Nordheide—Lüneburg—Dannenberg (und nach Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke Dömitz/Elbe) sowohl die Strecken Ludwigslust(DDR)—Berlin oder Bad Schandau—CSSR als auch die Strecke Rostock—Schwerin—Saßnitz—Skandinavien durch den Güter- und Reiseverkehr aus dem Raum Ruhrgebiet—Hannover direkt zu bedienen und damit die kaum noch belastbare Strecke Lüneburg—Büchen—Ludwigslust zu umgehen?

Herr Staatssekretär!

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Der Ausbau der eingleisigen **Nebenbahnstrecke Buchholz—Lüneburg—Dannenberg** und die **Weiterführung der Strecke über die Elbe bei Dömitz** sind in den Ausbauplänen der Deutschen Bundesbahn nicht enthalten. Die bisherigen Gespräche mit der DDR haben erkennen lassen, daß sie der Öffnung weiterer Grenzübergänge mit der Begründung entgegengetreten ist, die bestehenden Übergänge seien für die Bewältigung des derzeitigen Verkehrs ausreichend. Unabhängig davon möchte ich bemerken, daß nach meinen Informationen die Strecke Lüneburg—Büchen eisenbahnbetrieblich noch nicht voll ausgelastet ist. Sie kann durch bauliche Maßnahmen durchaus noch leistungsfähiger gestaltet werden.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Bitte, Herr Kollege, eine Zusatzfrage!

Möhring (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie trotzdem diese meine Vorstellungen — falls sich die DDR in absehbarer Zukunft zu Verhandlungen über die noch offene Frage zusätzlicher Übergänge bereit zeigen sollte — als in weitere Verhandlungen realistisch einbringbar an?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, es entspricht der Politik der Bundesregierung, alles zu tun, um die Verkehrsverbindungen zu verbessern und die Zahl der Übergänge zu vermehren. Diesem Auftrag entsprechen auch die Vertreter der Bundesregierung in den zuständigen Gremien, in denen derartige Fragen mit den Repräsentanten der Regierung der DDR erörtert werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe dann die Frage 20 des Herrn Abgeordneten Möhring auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf dem Verhandlungsweg mit der DDR den geplanten Neubau der Autobahn Berlin—Hamburg durch den Wiederaufbau der Straßenbrücke Dömitz/Elbe unter Einbeziehung des Landkreises Lüchow/Dan-

enberg an die geplante BAB-B 4 (neu) im Raum Lüneburg—Uelzen anzuschließen, um sowohl Hamburg als auch das Gebiet der Lüneburger Heide auf kürzestem Wege durch den Berlinverkehr zu erreichen? (C)

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich beziehe mich hier auf das, was ich in der Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dübber ausgeführt habe. Auch in anderen Antworten in früheren Fragestunden ist dies zum Ausdruck gekommen. Die Bundesregierung hat in der letzten Zeit mehrfach mitgeteilt, daß die Überlegungen und Untersuchungen — auch im Verhältnis zu den Bundesländern — noch nicht in ein konkretes Stadium getreten sind. Ich habe ja bereits vorhin von den notwendigen Kontakten und Gesprächen zwischen und mit den Bundesländern gesprochen. Wegen dieser Verfahrenslage können zur Zeit auch noch keine Angaben zu speziellen Anschlußprojekten gemacht werden. Herr Abgeordneter, das betrifft auch die Frage eines möglichen **Wiederaufbaus der Straßenbrücke über die Elbe bei Dömitz** und der sich daran anknüpfenden Straßenbauüberlegungen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine Zusatzfrage.

Möhring (SPD): Herr Staatssekretär, demnach können Sie nicht den Wahrheitsgehalt lokaler Pressemitteilungen bestätigen, wonach bereits Planfeststellungsverfahren über eine Trassierung Berlin—Hamburg laufen sollen, die den Bereich Lüchow—Dannenberg nicht berühren?

(D)

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Ich kenne solche Pressemeldungen nicht. Ich kann nur sagen: Wenn die Pressemeldungen so lauten, sind sie nicht zutreffend.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Bitte, Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage!

Möhring (SPD): Sind vorsorglich bereits Prüfungen angestellt worden bzw. liegen schon Prüfungsergebnisse technischer Art darüber vor, ob der Wiederaufbau der Dömitz-Brücken überhaupt noch möglich ist?

Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich diese Frage hier jetzt nicht beantworten kann, denn ich weiß nicht, welche Untersuchungen und Überlegungen im Laufe der Jahre schon durchgeführt bzw. angestellt worden sind. Herr Präsident, vielleicht darf ich diese Zusatzfrage schriftlich beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Staatssekretär, der Fragesteller ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zu der Frage 21 des Herrn Abgeordneten Flämig. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Die Herren Abgeordneten Wolfram und Lemmrich haben um schriftliche Beantwortung der von ihnen eingebrachten Fragen 22 bis 24 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Staatssekretär Wittrock, damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr beantwortet; ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Zur Beantwortung der eingereichten Fragen steht Herr Bundesminister Jahn zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 39 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg auf:

Trifft die Meldung des „Tagesspiegel“ vom 30. März 1974 zu, daß auch die Bundesregierung dem Bundesverfassungsgericht die Herausgabe der in ihren Händen befindlichen Unterlagen zum Fall des minderjährigen Flüchtlingsmädchens aus der „DDR“ verweigert habe, und daß dieses Verhalten der Präsident des Bundesverfassungsgerichts in einem Schreiben an die Bundesregierung als unzulässig bezeichnet habe, und wie rechtfertigt — beziehendenfalls — die Bundesregierung ihre Antwort auf die Dringlichen Fragen des Kollegen Dr. Becher vom 27. März 1974, sie sei zu keiner Zeit um Übersendung von Akten gebeten worden?

Jahn, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Graf Stauffenberg, ich muß Sie zunächst mit allem Nachdruck bitten, auch nicht indirekt zu unterstellen, daß der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers der Justiz Herrn Kollegen Dr. Becher auf seine Dringlichkeitsfragen eine in der Sache nicht zutreffende Antwort erteilt hat. Sie können den Sachverhalt in dieser Antwort nachlesen.

Meine Antwort auf Ihre heutige Frage lautet also: Nein, die von Ihnen zitierte Meldung des „Tagesspiegel“ vom 30. März 1974 trifft nicht zu.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Kiechle, der Herr Abgeordnete Spranger und auch der Herr Abgeordnete Dr. Wittmann (München) haben um schriftliche Beantwortung der von ihnen eingereichten Fragen 40, 41 und 42 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit ist der Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz abgeschlossen. Herr Bundesminister, ich danke Ihnen.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Haehser zur Verfügung. Herr Kollege Haehser, ich glaube, Sie sind zum erstenmal in dieser neuen Eigenschaft hier. Ich wünsche Ihnen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Haus.

(Beifall.)

Ich rufe die Frage 43 des Herrn Abgeordneten Hansen auf:

Trifft es zu, daß die Tochterfirma der bundeseigenen Salzgitter AG, die **Deutsche Schachtbau- und Tiefbohr GmbH (DST)**, noch nach dem Bekanntwerden des „Arsenschlammskandals“ mit dem jetzt angeklagten Geschäftsführer der „Entsorgungs GmbH“, Osnabrück, einen Vertrag zur Gründung der „Deutschen Umweltschutz GmbH“ abzuschließen beabsichtigte?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hansen, die erste

Antwort, die ich in meiner neuen Funktion zu geben habe, ist kurz. Sie lautet nein. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Der kann sich bessern!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Hansen auf:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf Grund der bisher im Strafprozeß bekanntgewordenen Beschuldigungen gegen leitende Angestellte der DST, die Praxis dieses Unternehmens zu überprüfen?

Herr Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich möchte zunächst klarstellen, daß die **Deutsche Schachtbau- und Tiefbohr GmbH** auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung selbst überhaupt nicht tätig ist. Die Schachtbau verfügt aber aus ihrer Bohrtätigkeit über geologische Erfahrungen insbesondere im Kavernenbau und der Nutzung früherer Ölfelder. Auf Grund dieser Erfahrungen berät sie staatliche und privatwirtschaftliche Stellen in Fragen der **Ablagerung von Sondermüll**.

Der sogenannte **Arsenschlamm-Prozeß** betrifft die Schachtbau nur in folgender Beziehung. Die Schachtbau hatte vor dem Skandal gemeinsam mit der Entsorgungs-GmbH untersucht, ob eine stillgelegte Erzgrube in Peine zur Einbringung von Abfallstoffen geeignet sei. Es stellte sich heraus, daß die hierfür erforderliche bergrechtliche Genehmigung erst nach längerer Zeit erteilt werden würde. Dem mitangeklagten Angestellten der Schachtbau — es handelt sich also nicht um mehrere Angestellte und auch nicht um einen Herrn der Geschäftsleitung — wird vorgeworfen, er habe es zugunsten der Entsorgungs-GmbH unterlassen, die Firma, die der Entsorgungs-GmbH den Auftrag zur Beseitigung des Schlammes erteilt hatte, darauf hinzuweisen, daß die Grube in Peine nicht für die Ablagerung von Arsenschlamm zur Verfügung stehe. Zur Berechtigung dieses Vorwurfs kann ich im Hinblick auf das noch laufende Verfahren heute keine weitere Auskunft geben. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, in Anbetracht der Tatsache, daß Sie wegen des laufenden Verfahrens keine Auskunft in bezug auf die beteiligten Herren geben wollen, möchte ich Sie fragen, ob Sie die Auffassung des DST-Geschäftsführers Dr. Günter Petersen teilen, daß die DST auch als bundeseigenes Unternehmen privatwirtschaftlich orientiert sei, und ob Sie der Auffassung beitreten können, daß diese Ausrichtung des Unternehmens auf beträchtlichen Gewinn, wie es ebenfalls wörtlich hieß, als Entschuldigung für das Verhalten der DST-Geschäftsleitung gelten kann.

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hansen, Sie haben aus der Antwort, die ich auf Ihre Frage gegeben habe, gespürt, wie wenig die von Ihnen zitierte Firma mit dem tatsächlichen Vorgang zu tun hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, werden Sie nach Abschluß des Verfahrens eine abschließende Würdigung des ganzen Vorgangs vornehmen und darüber Mitteilung machen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin sicher, Herr Kollege Hansen, daß die Geschäftsleitung der Schachtbau sorgfältig prüfen wird, welche Konsequenzen aus dem zu erwartenden Urteil zu ziehen sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 45 des Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger auf:

Hat der Zentralbankrat um eine Erweiterung des Bundesbankdirektoriums gebeten, oder welche sachliche Notwendigkeit hält die Bundesregierung für gegeben, die Zahl der Mitglieder des Direktoriums jetzt zu erhöhen, da nach der Verabschiedung des Bundesbankgesetzes doch Einigkeit darüber herrschte, von der gesetzlich ermöglichten Erweiterung dann Gebrauch zu machen, wenn sachliche Gründe dies gebieten?

Herr Staatssekretär!

(B) **Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. Dollinger, das Bundesbankgesetz sieht bei der **Bestellung von Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank** ein Initiativ- oder Vorschlagsrecht des Zentralbankrats gegenüber der Bundesregierung nicht vor. Demgemäß ist eine solche Initiative des Zentralbankrats auch nicht zu erwarten. Allerdings ist der Zentralbankrat von der Bundesregierung bei der Bestellung neuer Mitglieder anzuhören.

Im übrigen hat die Bundesregierung bisher noch keinen Beschluß über eine Erweiterung des Direktoriums durch Bestellung eines weiteren Mitgliedes gefaßt. Sie können davon ausgehen, daß ein entsprechender Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten sachlich begründet sein wird.

Lassen Sie mich schließlich darauf hinweisen, daß das Direktorium der Bundesbank bis Ende 1969 bereits ein Mitglied mehr als zum jetzigen Zeitpunkt hatte; es gab auch damals schon sieben Direktoren.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen dann die Meldungen über eine Berufung von Herrn Professor Köhler nicht, oder eilen sie den Entscheidungen voraus?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das letzte ist zutreffend, Herr Kollege Dr. Dollinger.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Können bei der Ernennung vielleicht Überlegungen eine Rolle spielen, wie sie Präsident Wagenhöfer in einer Verlautbarung — ich beziehe mich auf Auszüge von Presseartikeln über die Deutsche Bundesbank — vom 3. April angeführt hat? Ich darf zitieren:

Angesichts der allenthalben deutlich zutage tretenden Tendenzen, immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens parteipolitischen und gewerkschaftlichen Einflüssen zu unterwerfen, gewinnt in zunehmendem Maße die personelle Komponente unserer Notenbankverfassung an Bedeutung.

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. Dollinger, solche Erwägungen sind der Bundesregierung bei ihren Absichten fremd.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe Frage 46 des Herrn Abgeordneten Josten auf:

Aus welchem Grund sollen die 5-DM-Silberstücke eingezogen werden, die bisher in der ganzen Welt die Stabilität unseres Geldes signalisierten?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, die **5-DM-Umlaufmünze** gewinnt für die Verwendung in Automaten, vor allem auch bei der Bundesbahn und der Bundespost, immer mehr an Bedeutung. Das jetzige 5-DM-Stück ist jedoch für Automaten nur bedingt geeignet, weil es von den Münzprüfern nicht sicher von geringerwertigen ausländischen Münzen oder gar nur nachgemachten Metallscheiben mit gleichen Abmessungen unterschieden werden kann. Deshalb soll ein neues 5-DM-Stück hergestellt werden, das aus einem automaten sicheren Werkstoff, nämlich einem Dreischichtenwerkstoff — Kupfer/Nickel mit einem Reinnickelkern —, besteht. Der gleiche Werkstoff wird bereits mit Erfolg bei den 2-DM-Münzen mit den Bildnissen des Herrn Adenauer und des Herrn Heuss benutzt. Die erstrebte Automaten-sicherheit wäre technisch nicht zu erreichen, wenn man eine Silberlegierung beibehielte.

Im übrigen, Herr Kollege Josten, wissen Sie, daß die Kaufkraft einer Münze selbstverständlich nicht von ihrem Silbergehalt abhängt. Der Silbergehalt des Münzgeldes ist auch kein Gradmesser für die Stabilität einer Währung. Das Münzgeld dient vielmehr nur der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs. Es muß deshalb so beschaffen sein, daß es für diesen Zweck in optimaler Weise geeignet ist. Allein aus diesem Grund soll, übrigens mit Zustimmung der Bundesbank, das neue Stück eingeführt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

(A) **Josten** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ein großer Teil unserer Mitbürger Mißtrauen gegen die Absicht der Bundesregierung hat, die 5-DM-Silberstücke einzuziehen, da sie nicht glauben, daß nur wegen der Automaten andere 5-DM-Stücke geprägt werden sollen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, dieses Mißtrauen ist mir nicht bekannt. Es wäre, wäre es vorhanden, auch nicht begründet. Denn ich gehe davon aus, daß es Ihnen egal ist, ob Sie mit einem 5-Mark-Schein, der kein Silber enthält, bezahlen oder mit einem 5-Mark-Stück, das bisher Silber enthielt. Ich gehe sogar davon aus, daß Ihnen ein Tausendmark-Schein, der kein Silber enthält, mehr wert ist als ein 5-Mark-Stück.

(Heiterkeit. — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gilt aber nicht in der ganzen Welt, daß die Münzen — nicht nur bei den Sammlern — auch nach ihrem Gold- bzw. nach ihrem Silberwert auf dem Markt gekauft werden?

(B) **Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, bei den Sammlern spielen Erwägungen anderer Art eine bedeutendere Rolle, nämlich z. B. die Prägezeichen der Münzanstalten. Es geht dort weniger um den Materialwert eines Geldstücks als vielmehr um solche Besonderheiten, wie ich sie nannte. Im übrigen sollten Sie wissen, daß die meisten anderen Staaten von Silberlegierungen bereits abgegangen sind, darunter auch unser Nachbarland Frankreich.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, um wieviel höher ist der Münzgewinn bei den neuen 5-Mark-Stücken im Vergleich zu den alten?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Riedl, Sie sind als Mitglied des Haushaltsausschusses, so hoffe ich, auch am Münzgewinn interessiert. Der Münzgewinn ist unterschiedlich. Er richtet sich nach dem Silberpreis. Aber die Unterlagen, die mir jetzt zur Verfügung stehen, weisen darauf hin, daß das neue Stück zukünftig einschließlich Prägekosten etwa 40 Pfennig kosten wird, während das bisherige Stück zwischen 1,40 und 3,50 DM lag, je nach Silberpreis. Ich füge aber hinzu, Herr Riedl, daß diese Erwägungen — und das wissen Sie aus unseren Erörterungen im Haushaltsausschuß — für uns keine Rolle gespielt haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Ich rufe Frage 47 des Herrn Abgeordneten Josten auf:

Welchen Silberwert haben die in Aussicht genommenen neuen 5-DM-Stücke gegenüber den im Umlauf befindlichen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, die jetzigen 5-DM-Umlaufmünzen enthalten 7 Gramm Silber. Bei dem gegenwärtigen Silberpreis von etwa 360 DM pro Kilogramm beträgt der Silberwert pro 5-DM-Münze zur Zeit etwa 2,50 DM.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zu Frage 48 des Herrn Abgeordneten Pohlmann. — Der Herr Abgeordnete ist offensichtlich nicht im Saal; daher wird die Frage schriftlich beantwortet, und die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich komme zu Frage 49 des Herrn Abgeordneten Rollmann.

(Abg. Maucher: Er kommt sofort, er ist unterwegs!)

— Ich bedaure sehr, Herr Kollege; ich muß die Frage schriftlich beantworten lassen. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 50 des Herrn Abgeordneten Egert wird beim Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beantwortet.

Ich rufe nunmehr Frage 51 des Herrn Abgeordneten Tillmann auf: (D)

Trifft es zu, daß die Einnahmen, die Amateursportvereine aus der sogenannten „Banden-Werbung“ erzielten, zunächst als steuerfreie Einnahmen aus Vermögensverwaltung, sodann als Einnahmen aus einer sportlichen Veranstaltung und seit 1. Januar 1974 als Einnahmen aus einem steuerschädlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu behandeln sind?

Herr Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Tillmann, gestatten Sie, daß ich Ihre beiden Fragen zusammen beantworte?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich zusätzlich Frage 52 auf:

Trifft es zu, daß der bisher von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vertretene Standpunkt, die Banden-Werbung stehe im Zusammenhang mit der eigentlichen sportlichen Betätigung des Amateursportvereins, nunmehr aufgegeben ist und daß auch ein Zusammenhang zwischen der sogenannten „Trikot-Werbung“ und der sportlichen Betätigung des Sportvereins nicht mehr gesehen wird?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Im Zusammenhang mit Ihrer Frage muß berücksichtigt werden, daß die Banden-Werbung — Sie wissen, daß das nichts mit Werbung für Banden zu tun hat — und die Trikot-Werbung in Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmen der Werbewirtschaft stehen, die steuerpflichtig sind. Das wiegt um so schwerer, als die Werbung in vereins-

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) eigenen Sportstätten in letzter Zeit stark zugenommen hat.

Aus diesen Gründen sind die Finanzbehörden der Länder mit dem Bund der Auffassung, daß die **Einnahmen der Amateursportvereine aus der Bandenwerbung** als Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu betrachten sind, daß sie also die mit der Gemeinnützigkeit verbundenen Steuervergünstigungen nicht genießen.

Die Frage der Besteuerung der Werbeeinnahmen gemeinnütziger Sportvereine wird zur Zeit bei den Ausschlußberatungen des Entwurfs einer neuen Abgabenordnung diskutiert. Es wird abzuwarten sein, ob sich möglicherweise in diesen Beratungen eine andere Auffassung durchsetzt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Tillmann.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum gehen die Finanzbehörden der Länder und des Bundes nicht mehr von der Auffassung aus — wie sie bis zum Dezember 1973 noch Gültigkeit hatte —, daß die Banden-Werbung in unmittelbarem Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung steht und deshalb nicht steuerschädlich ist?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Nun, diese Auffassung wurde im Bundesgebiet nicht einheitlich vertreten. Ich kann mich in diesem Falle nur auf die Antwort beziehen, die ich eben gegeben habe, daß nämlich Länder und Bund diese jetzt gültige Auffassung vertreten.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die jetzt — seit Dezember 1973 — geltende Neuregelung der Bedeutung und dem Stellenwert des Sports in der Bundesrepublik angemessen ist?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Tillmann, ich antworte mit nein. Dies ist meine Auffassung; die kann ich hier auch vertreten. Die Bundesregierung wird sich bei künftigen Erörterungen so flexibel verhalten, wie es der Sachverhalt nur irgend erlaubt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte!

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für diese positive Auskunft, darf aber doch noch fragen: Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Einnahmeausfall, der den Amateursportvereinen jetzt entsteht, auf irgendeine andere Art und Weise auszugleichen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Diese Fragen werden im Augenblick im Finanzministerium geprüft.

(Abg. Tillmann: Vielen Dank!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich im Anschluß an Ihre letzten Äußerungen die Frage stellen, ob die Bundesregierung bereit ist, die Einnahmen aus der Bandenwerbung, die direkt, unmittelbar und ausschließlich dem Amateursport zur Verfügung gestellt werden, von der allgemeinen Besteuerung auszunehmen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Riedl, ich darf die Antwort wiederholen, die ich Ihrem Kollegen schon gegeben habe: Die Bundesregierung wird sich in dieser Frage so flexibel verhalten, wie es der Sachverhalt nur irgendwie erlaubt.

(Abg. Dr. Riedl (München): Danke schön!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, und rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär (D) Grüner zur Verfügung.

Frage 53 ist von Herrn Abgeordneten Fiebig eingebracht. Ich sehe den Herrn Abgeordneten nicht im Saal; die Frage wird daher schriftlich beantwortet, und die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 54 der Abgeordneten Frau von Bothmer auf:

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Rhodesien betreffende Entschließung 333 des UN-Sicherheitsrats, die sie im Bundesanzeiger Nr. 187 am 4. Oktober 1973 zugleich mit einer dringlichen Mahnung des Bundeswirtschaftsministers, diese Bestimmungen (vollständiges Wirtschaftsembargo) einzuhalten, veröffentlicht hat, durchzusetzen?

Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat bereits vor ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen auf Grund der mandatorischen Resolution 253 die rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Verhängung eines **Wirtschaftsembargos gegen Südrhodesien** ergriffen. Die Resolution 333 enthält Empfehlungen, die im wesentlichen durch die vorausgegangenen Maßnahmen der Bundesregierung bereits berücksichtigt sind.

Der Bundesfinanzminister hat die in Ihrer Frage erwähnte Mahnung des Bundeswirtschaftsministers — es handelt sich um den Runderlaß „Außenwirtschaft“ Nr. 39 aus 1973 — zusätzlich im Bundeszollblatt Nr. 50 vom 4. Dezember 1973 veröffentlicht. Damit sind sowohl die Wirtschaftskreise als auch die Zollstellen erneut auf die geltenden Südrhodesien-Bestimmungen hingewiesen worden.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Eine Zusatzfrage.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Staatssekretär, hat aber nicht die Bundesregierung selbst Material genug — das sie zumindest stutzig machen müßte —, daß das Embargo ständig durchbrochen wird, ja daß es eine übliche Handlung vieler Firmen ist, auf Schmuggelwegen mit Rhodesien Handel zu treiben?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung geht allen Hinweisen nach, die auf eine Umgehung des Embargos hindeuten könnten. Ich kann nur darauf hinweisen, daß wir alle unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um diesem Embargo Geltung zu verschaffen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage, bitte!

Frau von Bothmer (SPD): Wäre nicht vielleicht eine Möglichkeit u. a., daß die Bundesregierung die bei Einfuhr von Chrom, Erz, Asbest und dergleichen Dingen, die aus Südafrika kommen, den Nachweis des Herkunftslandes verlangt?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich bin nicht in der Lage, eine so detaillierte Frage jetzt zu beantworten, Frau Kollegin.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Ich rufe die Frage 55 der Frau Abgeordneten von Bothmer auf:

Ist es richtig, daß die Bundesregierung durch das UN-Generalsekretariat auf Verstöße gegen das Embargo hingewiesen wurde, und ist sie diesen Hinweisen nachgegangen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich darf hier auf die schriftlichen Antworten zu den Fragen der Kollegen Hansen und Möllemann vom August vergangenen Jahres hinweisen und nochmals feststellen, daß die Bundesregierung jedem Verdachtshinweis des UNO-Generalsekretariats nachgeht und diesem in angemessener Frist über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage.

Frau von Bothmer (SPD): Ist es dann nicht doch etwas merkwürdig, wenn die Bundesregierung in Gestalt des Staatssekretärs Rohwedder zwar am 17. August 1973 feststellt — Drucksache 7/1011 —, daß ein ständiger Rückgang des deutsch-rhodesischen Handels zu verzeichnen sei, der fast gänzlich zum Erliegen gekommen sei, wenn man andererseits aber sieht, daß z. B. das Telegrafenamnt in Bulawajo gerade in diesem Zeitraum von der Firma Siemens aufgebaut worden ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Dieser ständige Rückgang ist eine

(C) Tatsache. Nach der deutschen Außenwirtschaftsstatistik ist die Einfuhr aus Südrhodesien von 140 Millionen DM im Jahre 1965 auf 2 Millionen DM im Jahre 1973 zurückgegangen. Hier handelt es sich um auslaufende Verträge.

Die Ausfuhr nach Südrhodesien ist von zirka 50 Millionen DM 1965 auf zirka 5 Millionen DM 1973 zurückgegangen. Bei diesem Restbestand handelt es sich u. a. um medizinische Güter und Schulinrichtungen für Missionsstationen, die als Unterstützung der Bevölkerung ausdrücklich von den UNO-Sanktionen ausgenommen sind. Die Wirkung ist also tatsächlich eingetreten.

Auf Ihre konkrete Zusatzfrage kann ich mangels Unterlagen keine Antwort geben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage.

Frau von Bothmer (SPD): Ich darf, weil mich das einfach nicht zufriedenstellt, noch einmal nachfragen. Da ich eine ganze Reihe Beweise habe, daß das Embargo ständig durchbrochen wird, und ich auch eine Reihe von Firmen kenne, die es durchbrechen, frage ich: Könnten Sie, Herr Staatssekretär, mir zusichern, daß die Bundesregierung, wenn ich Ihnen dieses Material gebe — sofern Sie es nicht schon selbst haben —, eine gründliche Prüfung vornimmt?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind dankbar für solche Hinweise. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie Möglichkeiten, die internationale Zusammenarbeit bei der Fahndung nach Sanktionsverstößen zu verbessern, und wird sich die Bundesregierung gegebenenfalls an solchen Maßnahmen beteiligen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist selbstverständlich. Wir bemühen uns um eine solche Zusammenarbeit.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schinzel.

Schinzel (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß mit der Überwachung der Einhaltung der Sanktionsbestimmungen durch deutsche Firmen praktisch kein einziger Zollfahndungsbeamter in der Hauptsache befaßt ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten; ich bin auf sie nicht vorbereitet.

Ich kann nur noch einmal betonen, daß die Bundesregierung mit großem Nachdruck alle ihr möglichen Maßnahmen getroffen hat. Ich glaube, die

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) hier angeführten Zahlen machen deutlich, daß das Embargo wirksam ist. Die Frage der Umgehungsmöglichkeiten wird von uns in jedem Falle geprüft, wenn uns entsprechende Unterlagen, wie sie etwa Frau Kollegin von Bothmer angeboten hat, zugänglich gemacht werden; aber selbstverständlich auch, wenn solche Unterlagen von anderer Seite kommen. Das ist ständige Praxis.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist dieses Embargo überhaupt sinnvoll, und sind — ergänzend dazu — die Investitionen, die drüben von den Rhodesiern durchgeführt werden, so, daß die Anlagen für den Fall, daß die weißen Rhodesier einmal die Macht dort verlieren könnten, mitgenommen werden können und den Schwarzen nicht zugeute kommen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, wir halten uns im Rahmen eines solchen Embargos an unsere international eingegangenen Verpflichtungen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, die Frage stand nicht in dem erforderlichen unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage; darauf muß ich ausdrücklich hinweisen.

(B) Die nächste Frage — Frage 56 — des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden):

Welche wirksamen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die deutsche Holz- und Forstwirtschaft gegenüber den Preismanipulationen des Staatshandels der Ostblockstaaten zu schützen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Im Zuge der liberalen Gestaltung der Außenhandelspolitik, einem erklärten Ziel der Bundesregierung, konnte auch der holz- und forstwirtschaftliche Bereich nicht ausgeschlossen werden. Gegenüber den Ländern der westlichen Welt ist daher die Einfuhr von **Holz und Holzzeugnissen** voll liberalisiert. Die **Einfuhren aus Staatshandelsländern** bedürfen hingegen noch der Einzelgenehmigung im Rahmen der sogenannten Ausschreibung mit laufender Antragstellung, wobei die Holzwerkstoffe, nämlich Sperrholz, Holzspan- und Holzfasertafeln, noch kontingentiert sind. Die Lieferungen der Staatshandelsländer sind lediglich bei Schnittholz und Industrieholz von Bedeutung. Sie erreichen hier, gemessen an der Produktion, 12 bzw. 8 %.

Sofern Einfuhren aus Staatshandelsländern zu marktstörenden Preisen beobachtet werden, besteht gemäß Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 25 aus 1973 die Möglichkeit, ein förmliches Preisprüfungsverfahren einzuleiten. Bei Bestätigung eines Schutzbedürfnisses nach § 10 Abs. 3 des Außenwirtschaftsgesetzes können nach diesem Verfahren eine Reihe von Kontroll- und Beschränkungsmaßnahmen ergriffen werden, die bis zur Verweigerung der Einfuhrgenehmigung reichen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Zusatzfrage!

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung auf längere Sicht und nach den Erfahrungen mit den Ostblockländern in den vergangenen Jahren die Entwicklung beim Absatz von einheimischem Holz, vor allem von Schwachholz, das mit sehr hohen Gewinnungskosten belastet ist, das speziell von der heimischen Industrie dringend benötigt wird und gerade vom Ostblock immer wieder periodisch unter starken Preisdruck gesetzt wird?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gemacht, daß wir zum einen, wie Sie selber erwähnten, auf Einfuhren in großem Umfang im Gesamtbereich des Holzes angewiesen sind und daß zum anderen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten rechtlicher Art ausreichen, um die einheimische Industrie gegen Einfuhren zu schützen, die nicht den Bedingungen entsprechen, die wir in unseren Außenhandelsrichtlinien festgelegt haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, diesen Benachteiligungen, die zweifellos immer wieder auftreten und im Zonenrandgebiet wegen der geringeren Frachtkosten der Ostblockländer besonders spürbar werden — sie wirken sich äußerst ungünstig aus —, direkt oder auch indirekt vielleicht im künftigen Bundeswaldgesetz entsprechend Rechnung zu tragen? (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Wir haben gerade hierfür das Preisprüfungsverfahren, das ich erwähnt habe und das durchaus funktionsfähig ist. Wir können nicht sehen, daß etwa zusätzliche Maßnahmen erforderlich und möglich wären.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 57 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf:

Wenn es zutrifft, daß der Käufer einer Ware sich der Anstiftung zu einem Verstoß gegen das Rabattgesetz schuldig macht, wenn er dem angekündigten oder allgemein geforderten Preis eines Händlers ein Preisangebot entgegengesetzt, das um mehr als 3 % hinter dem Unternehmerangebot zurückbleibt, oder vom Händler einen 3 % übersteigenden Preisnachlaß fordert, beabsichtigt die Bundesregierung dann das Rabattgesetz so zu ändern, daß der Verbraucher sich durch Wahrnehmung seines legitimen Interesses auf Erzielung eines möglichst günstigen Preises nicht der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzt?

Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hält eine Ergänzung des Rabattgesetzes durch eine Vorschrift, die ausdrücklich klarstellt, daß der **Verbraucher** nicht wegen **Anstiftung zu einem Rabattverstoß** verfolgt werden kann, für nicht erforderlich. Aus der Recht-

(A) **Parl. Staatssekretär Grüner**
 sprechung ist bisher kein Fall einer Verurteilung eines Letztverbrauchers wegen Verstoßes gegen das Rabattgesetz bekanntgeworden. Vielmehr hat das Oberlandesgericht München in einer Entscheidung vom August 1964 ausgeführt, es sei schwer zu erkennen, wieso es zu den Pflichten des Verbrauchers gehören solle, zum Festhalten des Handels an seinen Preisen beizutragen, obwohl sein eigenes durchaus legitimes Interesse doch dahin gehe, sich mit Waren des täglichen Bedarfs zu möglichst niedrigen Preisen zu versorgen.

Die Praxis der Gerichte rechtfertigt die Annahme, daß die Rechtsprechung auch in Zukunft den legitimen Interessen des Verbrauchers Rechnung tragen wird. Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Frage der Strafbarkeit des Verbrauchers nach dem Rabattgesetz daher weiterhin den Gerichten überlassen bleiben. Das schließt nicht aus, daß bei einer umfassenden Reform des Rabattrechts auch diese Frage aufgegriffen wird, falls sich das dann als notwendig erweisen sollte.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, daß durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch Zuwiderhandlungen gegen das Rabattgesetz zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft worden sind. Damit aber gilt für die Verfolgung von Rabattverstößen ohnehin das Opportunitätsprinzip, das es den Verfolgungsbehörden erlaubt, von einer Verfolgung abzusehen, wenn eine Ahndung nicht angemessen erscheint.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
 Eine Zusatzfrage.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß Einzelhandelsverbände und auch Industrie- und Handelskammern in bezug auf die Strafbarkeit des Verbrauchers eine abweichende Stellungnahme vertreten und publiziert haben?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Solche Publikationen, die ich im einzelnen inhaltlich jetzt nicht zur Hand habe, sind bekannt. Aber es ist ebenso bekannt, daß keinerlei Folgen aus solchen Publikationen entstanden sind und daß die hier dargelegte Rechtsauffassung unbestritten und auch in allen Äußerungen der Bundesregierung zu diesem Thema in dieser Form behandelt worden ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Herr Abgeordneter, Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort, es seien keinerlei Folgen derartiger Publikationen entstanden, dahin interpretieren, daß zwar keine strafrechtlichen Folgen oder Folgen ordnungswidrigkeitsrechtlicher Art entstanden sind, daß Sie aber über Folgen der Auswirkung auf das Käuferverhalten der Verbraucher nicht unterrichtet sind?

(C) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, es ist richtig, daß ich damit selbstverständlich die Frage, die Sie angeschnitten haben, nämlich die Frage der rechtlichen Würdigung, beantwortet habe. Wie es sich tatsächlich mit der Wirkung solcher Publikationen verhält, wird niemand im einzelnen nachprüfen können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Die Frage 58 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Franz auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird daher schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Lage der Leder- und Schuhindustrie, auch und insbesondere im Verhältnis ihrer Konkurrenzsituation zu den Importen aus der Europäischen Gemeinschaft, aus Drittländern außerhalb der EG und vor allem aus Ostblockstaaten, und welche Möglichkeiten sind gegeben, um die Arbeitsplätze zu sichern?

Herr Staatssekretär!

(D) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die **deutsche Leder- und Schuhindustrie** befindet sich in einem schwierigen Struktur-anpassungsprozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Als Ursache für diese Entwicklung sind u. a. die zunehmende Substitution durch synthetische Materialien, der allgemeine Nachfragerückgang nach Schuhen sowie eine Reihe durch zum Teil mangelnde Betriebsgröße, Kapitalausstattung und Flexibilität sich ergebende betriebswirtschaftliche Schwachstellen zu nennen. Der wesentlichste Faktor ist allerdings in der Tat in den hohen Importen zu sehen, die bei Leder und Schuhen jeweils zirka 55 % des Inlandsverbrauchs ausmachen. Die **Staats-handelsländer** spielen dabei mit zirka 3 bis 4 % der Gesamteinfuhren nur eine untergeordnete Rolle. Im übrigen sind die Einfuhren „sensibler“ Waren aus diesen Ländern kontingentiert. Mit Rücksicht auf die schwierige Situation sind die Kontingente für das Jahr 1974 nicht erhöht worden; zudem wird ein Teil der Ausschreibungen erst im zweiten Halbjahr erfolgen.

Zwei Drittel der Importe stammen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft, vornehmlich aus Italien und Frankreich. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gibt es keine administrativen Mittel, die Einfuhren aus anderen Mitgliedsländern zu beschränken. Ursache dieses hohen Importanteils sind u. a. die vergleichsweise niedrigen Lohnkosten, die z. B. in Italien und Frankreich noch bis zu 40 % unter denen in der Bundesrepublik liegen.

Zur Erleichterung an den sich vollziehenden Prozeß und zur Vermeidung von Friktionen bietet die Bundesregierung u. a. im Rahmen der ERP-Programme, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, dem mit Kabinettsbeschluß vom 19. Dezember beschlossenen Kreditsonderprogramm sowie dem „Einmaligen Sonder-

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) programm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ vom 6. Februar 1974 eine Reihe von Hilfen an, die letztlich auch der Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen Preisen z. B. die Waren aus den Staatshandelsländern des Ostblocks eingeführt werden, und ist sie notfalls bereit, ein Preisprüfungsverfahren einzuleiten?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es ist in erster Linie Sache der Wirtschaft, solche Preisprüfungsverfahren zu beantragen. Die Bundesregierung hat aber in einer Reihe von Fällen auch von sich aus Preisprüfungsverfahren eingeleitet, wenn ihr Tatbestände bekanntgeworden sind, die dazu Anlaß gaben. Das bezieht sich jetzt allerdings nicht auf die Schuhindustrie. Mir ist im Augenblick nicht bekannt, ob etwa von seiten der Bundesregierung hinsichtlich der Schuhindustrie Preisprüfungsverfahren eingeleitet worden sind.

Es ist jedoch, wie gesagt, in erster Linie Sache der betroffenen Industrie, und Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, daß die Industrie diese Möglichkeit — es ist ja ein novelliertes, verbessertes Preisprüfungsverfahren — auch nutzt, wenn Anlaß besteht.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Aus welchen Ländern des Ostblocks stammen dann die Einfuhren, die nach Ihren Angaben etwa 3 % bis 4 % ausmachen, aber nach meiner Ansicht dennoch genügen, um einen solchen Preisdruck auszulösen, daß unsere Firmen auf dem Markt nicht konkurrieren können?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich gebe Ihnen gerne eine Statistik, Herr Kollege. Es würde zu weit führen, wenn ich die breite Streuung der Einfuhren hier aufführen würde. Es ist allerdings ein völlig falsches Bild, das hier mit Ihrer Frage erzeugt wird, wenn immer wieder die Frage der Einfuhren aus den Staatshandelsländern in den Mittelpunkt gestellt und dabei übersehen wird, daß der wirklich entscheidende Konkurrenzdruck von Ländern der Europäischen Gemeinschaft ausgeht. Das soll nicht heißen, daß nicht auch einzelne Firmen durch die Importe aus Staatshandelsländern hart betroffen sind. Das ist im Einzelfall eine Frage der branchenmäßigen Gliederung. Ich möchte die Problematik hier nicht verkleinern, sondern nur dem Eindruck entgegenwirken, daß etwa die Staatshandelsländer hier im Vordergrund der Probleme stünden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wolfram.

Wolfram (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie das Verhalten von Unternehmern, die mit staatlichen Hilfen Produktionskapazitäten geschaffen, später stillgelegt, die entsprechenden Arbeitnehmer entlassen haben, jetzt anstelle ihrer früheren eigenen Erzeugnisse billigere Waren importieren, diese aber zum alten und zu hohen Preis verkaufen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, einen Zusammenhang kann ich hier nicht erkennen. Es sind eine Fülle von Fragen in Ihrer einen Frage angeschnitten. Grundsätzlich ist es für die Unternehmer möglich, im Rahmen unserer wirtschaftlichen Ordnung nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu verfahren, soweit sie die Gesetze der Bundesrepublik nicht verletzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob der Bund einer Schuhfabrik Finanzhilfen für die Abwicklung eines größeren DDR-Auftrags gegeben hat?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D)

Frau Kollegin, der Zusammenhang ist nicht ganz gegeben.

(Abg. Niegel: Ostblockeinfuhren! — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist aber sehr interessant, Herr Präsident!)

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich bitte einen Augenblick um Entschuldigung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Der Herr Staatssekretär muß die Frage gegebenenfalls schriftlich beantworten.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Kollegin, ich würde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten wollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Durchschlag an mich!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich würde vorschlagen, um die Fragestunde nicht aufzuhalten, daß diese Zusatzfrage schriftlich beantwortet wird, da der Herr Staatssekretär darauf nicht vorbereitet war. Ich meine, es ist ja auch nicht zu erwarten, daß alle Fragen beantwortet werden können. Frau Kollegin Meermann, sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Frau Meermann: Selbstverständlich!)

Herr Kollege Collet, eine letzte Zusatzfrage.

(A) **Collet (SPD):** Herr Staatssekretär, inwieweit sind die vom Bundeskanzler und vom Bundesfinanzminister hier im Plenum angekündigten Unterstützungen durch Liquiditätshilfen — ich meine nicht Erhaltungshilfen — für die Schuh- und Textilindustrie beispielsweise durch Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder auf andere Weise verwirklicht worden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich möchte Ihre Frage auf das Kreditsonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau beziehen. Dazu läßt sich sagen, daß die deutsche Lederindustrie von diesem Programm nicht in dem erwarteten Umfang Gebrauch gemacht hat. Es ergaben sich am 31. März 1974 folgende Ausnutzungszustände: Das Gesamtantragsvolumen im Rahmen dieses KW-Programms, dieses 500-Millionen-DM-Sonderprogramms, beziffert sich auf 752 Anträge im Werte von 349 Millionen DM, davon 390 zugesagte Anträge im Werte von 174 Millionen DM; aus dem Bereich der Lederwirtschaft kamen 37 Anträge im Werte von 15,8 Millionen DM, davon sind 18 Anträge im Werte von 9,4 Millionen DM bereits zugesagt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, wir wollen den Versuch machen, noch eine Reihe von Fragestellern, die im Saal sind, die mündliche Beantwortung ihrer Fragen zu ermöglichen. Ich bitte dafür um Verständnis.

(B) Ich rufe die Frage 61 des Abgeordneten Dr. Dollinger auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die konjunkturpolitischen Vorstellungen in den Minderheitsvoten von Professor Dr. Köhler als Mitglied des Sachverständigenrats im Licht der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat, wie dies in jedem Jahr geschieht, im Jahreswirtschaftsbericht vom 6. Februar 1974 zum **Jahresgutachten des Sachverständigenrats** Stellung genommen. Nach übereinstimmender Meinung des Sachverständigenrates und der Bundesregierung, aber auch sonstiger Experten, ging es im Herbst darum, die Nachfrage an die bestehenden Angebotsmöglichkeiten heranzuführen, ohne sie jedoch darunter absinken zu lassen. Dadurch sollten einerseits die Spielräume für Preiserhöhungen möglichst eng gehalten werden, zum anderen galt es, eine konjunkturelle Gefährdung der Arbeitsplätze zu verhindern. Um ein solches zu tiefes Absinken der Nachfrage zu vermeiden, hielt es **Professor Köhler** für angebracht, in der Konjunkturpolitik weniger restriktiv vorzugehen. Als im Dezember — nicht zuletzt vor dem Hintergrund der damaligen Mineralölkrise — ein zu starker Nachfragerückgang in einigen Bereichen tatsächlich befürchtet werden mußte, hat die Bundesregierung am 19. Dezember durch die gezielten Lockerungen der restriktiven Maßnahmen den konjunkturpolitischen Kurs der neuen Situation angepaßt. Einer weiteren konjunkturpolitischen Nachfragebelebung bedurfte

es nicht, da sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage als tragfähig erwies und Anzeichen einer konjunkturellen Kräftigung nach der Jahreswende deutlicher wurden. Insbesondere hat die ausländische Nachfrage entgegen den Befürchtungen Professor Köhlers nichts von ihrem Schwung verloren.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege!

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Teilt die Bundesregierung die von Professor Köhler mehrfach geäußerte Meinung, daß der Versuch, die Bundesrepublik — ich zitiere jetzt — „durch Aufwertung vom Inflationstrend des Auslandes zu lösen“, gleichbedeutend einem Inflationsexport der Bundesrepublik sei und deshalb abzulehnen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht zu diesem Fragenkomplex eingehend Stellung genommen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß jede einseitige Überbetonung des einen oder anderen Gesichtspunktes der tatsächlichen Lage nicht Rechnung trägt. Die Bundesregierung hat sehr deutlich gemacht, daß sie mit ihrer Politik der Stärkung der Kaufkraft der D-Mark eine Politik verfolgt, die dem Umstand Rechnung trägt, daß wir auf der einen Seite eine hohe Außenhandelsüberschußposition haben, die natürlich gewisse Probleme aufwirft, die aber auf der anderen Seite auch dafür sorgt, daß das Güterangebot von der Importseite her zu relativ günstigen Bedingungen bei uns im Lande zur Verfügung steht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Würden Sie mir zustimmen, daß sich gemäß dem alten Sprichwort „Irren ist menschlich“, Herr Professor Köhler hier besonders stark geirrt hat?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich möchte mich hier nicht gerne mit einer Einzeläußerung auseinandersetzen, die nur in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 62 des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim auf:

Ist die Bundesregierung bereit, ein fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Auffindung von Öl und Gas in der Antarktis in Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat zu unterstützen, um frühzeitig neue Energiequellen unter deutscher Kontrolle zu erschließen?

Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Explorationsvorhaben in aller Welt im Rahmen des Starthilfeprogramms unterstützt. Sie wird auch in Zukunft lohnende Explorationsprojekte fördern.

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) Von einem konkreten Projekt, das eine Beteiligung deutscher Gesellschaften an der **Exploration der Antarktis** ermöglichen würde, ist der Bundesregierung nichts bekannt. Mit Rücksicht auf die Größenordnung eines solchen Vorhabens, die schwierigen klimatischen und logistischen Bedingungen sowie die politischen Implikationen einer Tätigkeit in diesem Gebiet kommt nur der Rahmen eines internationalen Gemeinschaftsprojektes in Betracht. Sollte sich eine solche Möglichkeit bieten, so würde das Vorhaben, wie jedes andere Projekt in diesem Bereich auch, sorgfältig im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten überprüft werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

Dr. Freiherr Spies von Bülleheim (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß ein solches Vorhaben auch in der Vergangenheit nicht abgelehnt worden ist, jedenfalls nicht in den letzten Jahren?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Davon können Sie ausgehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 63 des Herrn Abgeordneten Dr. Jens auf:

Ist die Bundesregierung bereit, mit denen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich dafür einzusetzen, daß die Werbung im Fernsehen für sogenannte „Barkredite“ von privaten Geldinstituten aus konjunktur- oder ordnungspolitischen Gründen unterbunden oder zumindest sachgerechter gestaltet wird?

(B)

Bitte, Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Werbung ist Teil des Wettbewerbs und soll informieren. Sie liefert jedoch nicht nur objektive Informationen. Die Bundesregierung unterstützt daher alle Bestrebungen, den Informationsgehalt der Werbung generell zu heben — z. B. durch die Selbstkontrolle der Werbewirtschaft durch den Deutschen Werberat — und Gegengewichte zu schaffen, wie sie durch die Qualitätsvergleiche der Stiftung Warentest und durch die Verstärkung der Verbraucherinformation gewährleistet sind.

Ihre Frage bezieht sich ausschließlich auf die **Werbung privater Kreditvermittler im Fernsehen**. Hierzu muß ich sagen, daß nach Lage der Dinge und des wegen sehr geringen Umfangs dieser Werbung die Bundesregierung gegenwärtig keinen akuten Anlaß für spezifische Maßnahmen in dieser Richtung sieht. Nach den meinem Hause vorliegenden Informationen wirbt im Bereich des Westdeutschen Fernsehens z. B. lediglich ein Kreditvermittler hin und wieder für Barkredite. Die Bundesregierung hält es im übrigen für selbstverständlich, daß die öffentlichen Rundfunkanstalten auf Grund ihrer Satzungen auf die Sachlichkeit der Werbung im Fernsehen achten.

Sie beobachtet jedoch die Entwicklung der Werbung privater Kreditvermittler, insbesondere in

Zeitschriften und Zeitungen, sehr sorgfältig und begrüßt es, wenn, wie heute in einer überregionalen Anzeigenaktion geschehen, auch vom Bankgewerbe vor unseriösen Geschäftspraktiken privater Kreditanbieter gewarnt und die Bevölkerung darüber informiert wird. Im übrigen haben die Banken und Sparkassen auf Grund eines Schreibens der Deutschen Bundesbank an die Spitzenverbände vom 30. November 1973 bisher fast ganz auf die Werbung für Barkredite verzichtet.

(C)

Meine weitere Antwort stelle ich auf die Werbung der Kreditvermittler und privaten Geldverleiher insgesamt ab. Für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gibt es bereits folgende Regelungen.

Erstens. Versagung der Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes eines Kreditvermittlers nach § 34 c der Gewerbeordnung bei Unzuverlässigkeit oder ungeordneten Vermögensverhältnissen.

Zweitens. Kreditvermittler unterliegen voll den Bestimmungen der Verordnung über Preisauszeichnung und den Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb sowie den Maklerverordnungen der Länder. Hier wird es darauf ankommen, die Anwendung dieser Bestimmungen künftig konsequent zu überwachen.

Die Bundesregierung bereitet darüber hinaus weiterreichende Regelungen vor, die eine sachgerechte Geschäftsführung und Werbung der Kreditanbieter unumgänglich machen.

Erstens. Der Bundesminister für Wirtschaft ist durch § 34 Abs. 3 der Gewerbeordnung ermächtigt, Vorschriften über die Pflichten der Gewerbetreibenden, u. a. Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, zu erlassen. Dies soll jetzt durch eine Verordnung zur Durchführung des § 34 c der Gewerbeordnung geschehen. Danach sind z. B. Aufzeichnungsverpflichtungen vorgesehen über Höhe, Laufzeit, Zins- und Tilgungsleistungen unter Bezeichnung des Zahlungszeitraums, Auszahlungskurs und Nebenkosten sowie den effektiven Jahreszins. Der prüfenden Stelle soll dadurch eine Entscheidung ermöglicht werden, ob der Gewerbetreibende die Erlaubnis noch zu Recht besitzt.

(D)

Zweitens ist beabsichtigt, die Ermächtigung nach § 34 c Abs. 3 der Gewerbeordnung insofern zu erweitern, als u. a. den Kunden von Kreditvermittlern weitgehende Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Danach ist vorgesehen, den Kreditvermittler zu verpflichten, seinen Kunden Kopien der soeben genannten Aufzeichnungen auszuhändigen, also die Vereinbarungen über Höhe, Zinsen, Tilgungsleistungen, Nebenkosten usw. der Kredite seinem Kunden schriftlich zu übergeben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wann diese angekündigten Maßnahmen von der Bundesregierung durchgeführt werden?

(A) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich rechne damit, daß das in Kürze möglich sein wird. Ich halte es für sicher, daß das noch in diesem Jahr geschehen wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 64 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von einem östlichen Nachbarland für die Auftragserteilung über den Bau eines großen Traktoren- und Automobilwerks an ein führendes deutsches Unternehmen die Nutzung des modernsten know how's, die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite und deren Rückzahlung durch Lieferung von Fertigprodukten aus dieser Fabrikation zur Auflage gemacht wurde?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Bundesregierung ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen deutscher Unternehmen mit Unternehmen einiger osteuropäischer Länder über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Automobil- bzw. Traktorenproduktion laufen. Über ein kombiniertes Traktoren/Automobil-Projekt wird hingegen nicht verhandelt. Der Bundesregierung sind auch die bei den Projekten zur Diskussion stehenden Vertragsbedingungen im wesentlichen bekannt. Was hinsichtlich dieser Bedingungen, d. h. in den Fragen der Technologie, der Finanzierungsmodalitäten, der Gegenlieferungen, im Endeffekt ausgehandelt wird, ist Sache der vertragschließenden Parteien.

Es ist verständlich, daß die Länder Osteuropas bemüht sind, für die mit Hilfe deutscher Unternehmen zu errichtenden Betriebe die modernsten Technologien zu nutzen, wie sie ihnen im übrigen auch von anderen westlichen Konkurrenten angeboten werden. Die deutschen Unternehmen sind bereit, dieses Know how zur Verfügung zu stellen. Nach Vorstellungen beider Seiten soll es auf dieser Basis dann zu einer langfristigen Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen kommen, die auch die Belieferung des Partners mit Teilen für dessen Produktion einschließen würde.

Es trifft zu, daß die osteuropäischen Verhandlungspartner auch hier — wie bei allen anderen Großprojekten — versuchen, unter Hinweis auf die zinsverbilligten Kredite anderer westlicher Länder von den deutschen Unternehmen besonders günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten. Es bleibt den deutschen Unternehmen überlassen, ob sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten einem solchen Wunsche entsprechen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß von derartigen Fertigungsstätten in Staatshandelsländern Gefahren für deutsche Arbeitsplätze gleicher Produktfertigungen ausgehen können?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Generell läßt sich sagen, daß eine solche Verlagerung von Produktionsstätten und

Ausweitung von Kapazitäten, ob sie nun in Richtung Staatshandelsländer oder in Richtung Westen gehen, in der Regel dazu beigetragen haben, die Marktposition und die finanzielle Position des Unternehmens im Inland zu stärken. Das ist wohl der Regelfall. Ich will nicht ausschließen, daß unternehmenspolitische Entscheidungen im Einzelfall auch eine andere Beurteilung rechtfertigen können. Aber im Regelfall wird man das als eine Stärkung der Position der Unternehmen sehen müssen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 65 des Herrn Abgeordneten Immer auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die jetzt vorgenommenen Benzinpreiserhöhungen im Blick auf die normalen Gesetzmäßigkeiten eines funktionierenden Marktes?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich die beiden Fragen gern zusammen beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe auch die Frage 66 des Herrn Abgeordneten Immer auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um ungerechtfertigte Benzinpreiserhöhungen zu verhindern und vor allem den Marktmechanismus wieder voll wirksam werden zu lassen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Öffentlichkeit hat für die jüngsten Preiserhöhungen bei Benzin mit Recht kein Verständnis gehabt. Inzwischen hat das Bundeskartellamt den Gesellschaften BP, Texaco, Shell und Esso, die Benzinpreiserhöhungen vorgenommen oder angekündigt hatten, angedroht, durch einstweilige Anordnung diese Preisanhebungen zu verbieten. Shell und Esso haben daraufhin von sich aus ihre Ankündigung zurückgenommen und erklärt, sie würden die Preiserhöhung aussetzen. Die Gesellschaften BP und Texaco sind der Abmahnung durch das Kartellamt nicht gefolgt und wollen bei ihrer Preiserhöhung bleiben. Inzwischen hat das Kartellamt diesen beiden Unternehmen durch einstweilige Anordnung die Verpflichtung auferlegt, ihre jüngsten Preisanhebungen zurückzunehmen. Die Entscheidung in der Hauptsache, nämlich eine entsprechende Mißbrauchsverfügung, soll sehr bald folgen.

Die Bundesregierung hat selbstverständlich, Herr Kollege, die konsequente Anwendung der dem Kartellamt gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten begrüßt. Sie begrüßt auch die Entscheidung der Gesellschaften Esso und Shell, die beabsichtigten Benzinpreiserhöhungen auszusetzen. Damit haben diese Gesellschaften, wie ich glaube, wesentlich zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen. Die Bundesregierung wird selbstverständlich auch in Zukunft das Kartellamt in seinem gesetzlichen Auftrag, mißbräuchliche Preiserhöhungen marktbeherrschender Unternehmen abzuwehren, unterstützen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

(A) **Immer** (SPD): Herr Staatssekretär, ausgehend von der Tatsache, daß von den Mineralölfirmen die Preise für leichtes Heizöl in den letzten Wochen um etwa 15 bis 20 Pfennig gesenkt worden sind, für Dieselmotoren dagegen nur um 0,5 bis 1,5 Pfennig, frage ich Sie, ob nicht auch nach Ihrer Meinung mit diesem Verhalten der Beweis für eine unredliche Preisfestsetzung gegeben worden ist.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Auch diese Frage ist Gegenstand des Verfahrens vor dem Bundeskartellamt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine weitere Zusatzfrage.

Immer (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Äußerung eines Sprechers des Bundeskartellamtes, wonach eine wirkliche Beurteilung der Verfälschung des Mineralölmarktes nur durch internationale Überprüfungen möglich ist, und wie gedenkt die Bundesregierung die Durchführung solcher Untersuchungen sicherzustellen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, daß es einer Vervollständigung des internationalen Wettbewerbsrechts bedarf. Wir haben in allen unseren Verhandlungen, nicht nur im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch bei der Energiekonferenz in Washington, auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Überwachung und der Sicherung des Wettbewerbs auch im internationalen Maßstab hingewirkt. Wir werden das auch in Zukunft tun. Man kann sich allerdings von solchen Verhandlungen keine sofort wirkenden Erfolge versprechen.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Immer (SPD): Herr Staatssekretär, unter der Voraussetzung, daß Ihnen bekannt ist, daß auch die deutsche Aral am Gründonnerstag, ich glaube, als erste Mineralölfirma, die Benzinpreise erhöht hat, frage ich Sie: Inwieweit wäre die Bundesregierung über ihre eigenen Beteiligungen in der Lage gewesen, auf diese Preisbildung Einfluß zu nehmen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, etwa das Verhalten der Firma Aral in einem anderen Zusammenhang zu sehen, als das durch das Bundeskartellamt geschehen ist. Die Bundesregierung macht ihre eigenen Entscheidungen, soweit sie als Miteigentümerin an diesem Unternehmen beteiligt ist, davon abhängig, wie die Verfahren vor dem Bundeskartellamt ausgehen werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Immer (SPD): Herr Staatssekretär, auf Grund dieser Antwort möchte ich Sie fragen, ob es dann nicht angezeigt ist, daß die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß mindestens ein Konkurrenzunternehmen unter staatlicher Kontrolle preisbestimmend und marktbestimmend aufgebaut werden kann.

(C)

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, das ist einer der Gesichtspunkte gewesen, die dazu geführt haben, daß die Bundesregierung einer Konzentration der deutschen Mineralölwirtschaft in diesem Bereich in ihrem Energieprogramm das Wort geredet und auch entsprechende Schritte eingeleitet hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ist die Zusatzfrage erledigt? — Herr Kollege Schinzel.

Herr Kollege Stahl, ich habe die Hoffnung, daß ich Ihre Fragen noch aufrufen kann, wenn die Zahl der Zusatzfragen nicht zu groß ist. Ich will noch zwei Zusatzfragen zulassen.

Schinzel (SPD), Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die Bundesregierung die Absicht hat, das bestehende nationale Kartellrecht weiter zu verbessern, und wenn ja, in welcher Richtung?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es ist selbstverständlich, daß das bestehende Kartellrecht weiter verbessert werden kann und soll, wenn entsprechende Erfahrungen mit dem eben gerade novellierten Kartellgesetz dazu Anlaß geben.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bitte, Herr Kollege Wolfram!

Wolfram (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß zur Zeit leichtes Heizöl im Überfluß vorhanden ist, die Mineralölgesellschaften die Preise aber nicht senken, sondern sogar wieder erhöhen wollen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Zunächst hat sich in diesem Bereich eine kräftige Senkung des Preises für leichtes Heizöl auf Grund der Marktlage ergeben. Es wird auch Gegenstand der kartellrechtlichen Untersuchungen sein, die das Bundeskartellamt auch in diesem Bereich eingeleitet hat, wie neue Preisbewegungen zu beurteilen sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Stahl, da ich keine Sicherheit habe, daß Sie mit Ihren Fragen noch an die Reihe kommen, haben Sie jetzt eine Zusatzfrage.

Stahl (Kempfen) (SPD): Herr Staatssekretär, wann, glauben Sie, ist damit zu rechnen, daß dieser deutsche Mineralölkonzern aus VEBA und Gelsenberg in diesem Bereich am Markt auf die Preise einwirken kann?

(A) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Dazu läßt sich eine Voraussage nicht machen. Das ist letztlich auch eine Frage der Marktstärke eines solchen Unternehmens. Es bedürfte sehr eingehender Ausführungen, um hier die tatsächlichen Gegebenheiten transparent zu machen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Fragen 67 und 68 des Herrn Abgeordneten Lambinus auf:

Treffen Berichte der Londoner „Sunday Times“ vom 14. April 1974 zu, demzufolge zwei Konzerne der deutschen Stahlindustrie sowie eine deutsche Großbank sich im Herbst 1972 an international organisierten Geheimabschlüssen zwecks Expansion der südrhodesischen Stahlproduktion sowie zwecks Imports südrhodesischen Stahls durch zwei deutsche Stahlkonzerne beteiligt haben?

Welche Möglichkeiten zur Überprüfung solcher Hinweise auf gravierende Verstöße deutscher Wirtschaftsunternehmen gegen das von den Vereinten Nationen beschlossene und von der Bundesregierung zuletzt im Bundesanzeiger Nr. 187/1973 als Bestandteil des Außenwirtschaftsgesetzes bzw. der Außenwirtschaftsverordnung übernommene totale Handelsembargo gegen Südrhodesien hat die Bundesregierung, und wie bzw. wann gedenkt sie diese Möglichkeiten zu nutzen?

Ich würde mich freuen, Herr Staatssekretär, wenn es Ihnen möglich wäre, die beiden Fragen zusammen zu beantworten, damit wir Ihren Geschäftsbe reich in der Fragestunde vielleicht noch abschließend behandeln können; der Fragesteller ist einverstanden.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Zu Ihrer ersten Frage: Die Berichte der Londoner „Sunday Times“ vom 14. April 1974 konnten nach den bisherigen Informationen der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Die in dem Artikel genannten Stahlwerke, nämlich die **Klößner Werke AG** und die **Neunkircher Eisenwerke AG**, haben auf Rückfrage meines Hauses versichert, daß sie **keine Verhandlungen über eine Beteiligung beim Ausbau der südrhodesischen Stahlproduktion** geführt haben.

(B) Zu Ihrer zweiten Frage: Die Bundesregierung hat nach dem Außenwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, die Einhaltung des **Südrhodesien-Embargos** durch Außenwirtschaftsprüfungen zu überwachen. Sie kann zu diesem Zweck von den in Frage kommenden Unternehmen und Personen Auskünfte und die Vorlage geschäftlicher Unterlagen verlangen sowie Prüfungen bei den Auskunftspflichtigen selbst vornehmen. Die hier in Frage kommenden **Außenwirtschaftsprüfungen** werden von den Oberfinanzdirektionen wahrgenommen. Die Bundesregierung veranlaßt solche Prüfungen in allen Fällen, in denen ihr Verdachtshinweise für eine Zuwiderhandlung gegen die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften zur Durchführung des Südrhodesien-Embargos zugehen. Auch im vorliegenden Falle ist die Bundesregierung so verfahren.

Lambinus (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, zu versuchen, von dieser britischen Zeitung Hintergrundmaterial über diesen Artikel zu erhalten?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, davon verspreche ich mir nichts. Wir haben alle Ermittlungen angestellt,

die uns möglich waren. Das Ergebnis habe ich Ihnen vorgetragen. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weiteren Zusatzfragen? — Herr Kollege Stahl, Sie haben Glück. Ich kann noch Ihre Frage 69 aufrufen:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die zur Zeit bestehenden Richtlinien des Bundeswirtschaftsministers für Auftragsvergaben der öffentlichen Hand dahin gehend abzuändern, daß bei Laufzeiten von Bauaufträgen von mehr als sechs Monaten die Preisgleitklausel zwingend angewendet werden muß, um in den Vorbedingungen der Ausschreibungen die Festpreisverpflichtungen, wie sie zur Zeit praktiziert werden, auszuschalten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Gestatten Sie, daß ich die Fragen im Zusammenhang beantworte?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Herr Fragesteller ist damit einverstanden; dann rufe ich auch die Frage 70 des Herrn Abgeordneten Stahl auf:

Hält die Bundesregierung die zum Teil auch von öffentlichen Trägern ausgeschriebenen Aufträge mit einer Laufzeit von ca. 20 Monaten mit Festpreisgarantie im Materialbereich angesichts der Preisentwicklung im Rohstoffbereich für sinnvoll und praktikabel?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, die öffentlichen Vergabestellen durch eine Änderung der vom Bundesminister für Wirtschaft herausgegebenen „Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen“ vom 2. Mai 1972 zur Vereinbarung von Materialpreisgleitklauseln anzuhalten. (D)

Preisgleitklauseln haben erhebliche wirtschaftspolitische Nachteile. Sie schwächen wegen der durch sie begründeten Möglichkeit der problemlosen Kostenüberwälzung auf die nachgelagerten Stufen den Widerstand der Unternehmen gegen Kostenerhöhungen. Eine generelle Anwendung von **Preisgleitklauseln im öffentlichen Auftragsbereich** würde bei dem Volumen der Staatsaufträge in Kürze weite Teile der Wirtschaft erfassen und wegen der gegenseitigen Abhängigkeit aller volkswirtschaftlichen Größen die bestehenden Preisauftriebstendenzen vervielfachen und beschleunigen.

Die „Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen“ lassen daher die Vereinbarung von Preisgleitklauseln nur unter besonderen Voraussetzungen zu; im Prinzip ist der Vereinbarung von festen Preisen der Vorzug zu geben. Die Regelung, die auf entsprechenden Rundschreiben des Bundesministers für Wirtschaft aus den Jahren 1955 und 1957 aufbaut, ist mit den beteiligten Verbänden, auch denen der Bauwirtschaft, abgestimmt und hat sich bisher bewährt.

Daß auch bei langfristigen Verträgen mit Fertigstellungsfristen von zwanzig Monaten Festpreisvereinbarungen getroffen werden, spricht nicht gegen die Praktikabilität der Regelung, sondern mag seine Erklärung darin finden, daß nach den genannten Grundsätzen Stoffpreisgleitklauseln nur bei Material-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) lien zuzugestehen sind, die Preisveränderungen in besonderem Maße ausgesetzt sind und bei der Herstellung des Auftragsgegenstandes einen hohen Anteil haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, ich stimme Ihnen natürlich im Grunde zu. Aber es tritt dabei doch meistens auf, daß gerade kleine Unternehmen hierdurch sehr stark betroffen werden, weil sie einfach keine Finanzdecke haben und derartige Kalkulationen für die Zukunft nur sehr vage durchführen können.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Im Einzelfall läßt sich das nicht ausschließen. Aber wir haben auch in der Vergangenheit etwa im Zusammenhang mit den enormen Rohstoffpreissteigerungen eine Beweglichkeit gezeigt, die gerade den mittelständischen Unternehmen und deren Bedürfnissen Rechnung getragen hat. Uns sind keine Schwierigkeiten in diesem Bereich bekannt, die zu Klagen Anlaß gegeben hätten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage.

- (B) **Stahl** (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, bedeuten Ihre Ausführungen, daß Sie im Einzelfall prüfen werden, ob die Vereinbarung einer Preisgleitklausel befürwortet werden kann?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das würde es in dieser Allgemeinheit nicht heißen können. An den Grundsätzen wollen wir festhalten, aber selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, daß keine grundsätzlichen Änderungen der Verhältnisse eintreten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Wir kommen zur Frage 71 des Herrn Abgeordneten Schedl. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft beantwortet. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Logemann zur Verfügung.

Die Frage 72 ist von dem Herrn Abgeordneten Stücklen eingebracht. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen dann zu den Fragen 73 und 74 des Herrn Abgeordneten Dr. Schwörer. — Der Herr Abgeordnete Dr. Schwörer ist nicht im Saal. Die

beiden Fragen werden schriftlich beantwortet; die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (C)

Ich rufe dann die Frage 75 des Herrn Abgeordneten Horstmeier auf:

Treffen Pressemeldungen zu, daß der Bundeszuschuß an die Krankenversicherung für Landwirte im Jahr 1973 nicht ausreichte, um die Leistungen für die Altenteiler voll zu übernehmen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls den entstandenen Fehlbetrag des Jahres 1973 auszugleichen?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Horstmeier, der **Aufwand der Krankenversicherung der Landwirte für die Altenteiler** im Jahre 1973 ist voll durch den Bund gedeckt worden. Es ist daher kein Fehlbetrag entstanden. Eventuelle anderslautende Pressemeldungen dürften darauf zurückzuführen sein, daß der Aufwand für die Krankenversicherung der Altenteiler den Haushaltsansatz 1973 um 40 Millionen DM überschritten hatte und der Mehrbedarf durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden mußte.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Bitte, Herr Kollege, eine Zusatzfrage!

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, dann trifft die Meldung in „Agrareurop“ nicht zu, daß die Ausgaben 455 Millionen DM betragen, der Zuschuß aber nur 430 Millionen DM betrug?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: (D) Nach unseren Feststellungen trifft dies nicht zu. Die Situation ist vielmehr so, wie ich es eben dargestellt habe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage.

Horstmeier (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung dann, wenn sich doch ein Defizit ergeben sollte, bereit, es auszugleichen?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Meine Damen und Herren, damit stehen wir am Ende der Fragestunde.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Errichtung eines Umweltbundesamtes**

— Drucksache 7/2012 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

— Das Wort wird weder zur Begründung noch in der Aussprache in erster Beratung gewünscht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Auf Vorschlag des Ältestenrates soll der Gesetzesentwurf dem Innenausschuß — federführend —, dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — mitberatend — und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen werden. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende (C) der heutigen Plenarsitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Donnerstag, den 25. April 1974, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.38 Uhr.)

Berichtigung

91. Sitzung, Seite 6151 B, ist in der 9. und in der 10. Zeile des letzten Absatzes statt „zu kostendeckenden Preisen kommen kann“ zu lesen: „ihre gestiegenen Kosten decken kann, vorausgesetzt, daß die Agrarmärkte entsprechend reagieren.“

(B)

(D)

(A) Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 1****Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	26. 4.
Adams *	26. 4.
Dr. Aigner *	26. 4.
Dr. Althammer	25. 5.
Dr. Artzinger *	26. 4.
Dr. Bangemann *	26. 4.
Baum	18. 5.
Dr. Bayerl	26. 4.
Behrendt *	24. 4.
Blumenfeld *	26. 4.
Büchner (Speyer) **	24. 4.
Dr. Burgbacher *	26. 4.
Dr. Corterier *	26. 4.
Dr. Evers	26. 4.
Fellernaier *	26. 4.
Flämig *	26. 4.
Frehsee *	26. 4.
Dr. Freiwald	18. 5.
Dr. Früh *	26. 4.
Gerlach (Emsland) *	24. 4.
Dr. Geßner	26. 4.
Dr. Gölter **	24. 4.
Grobecker	26. 4.
Härzschel *	26. 4.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	26. 4.
Jaschke	27. 4.
Junghans	26. 4.
Kahn-Ackermann **	26. 4.
Dr. Klepsch *	26. 4.
Krall *	26. 4.
Lange *	26. 4.
Lautenschlager *	26. 4.
Lemmrich **	25. 4.
Dr. Lohmar	18. 5.
Lücker *	26. 4.
Memmel *	26. 4.
Müller (Mülheim) *	24. 4.
Dr. Müller (München) **	24. 4.
Mursch (Soltau-Harburg) *	26. 4.
Frau Dr. Orth *	26. 4.
Rosenthal	24. 4.
Roser	5. 5.
Dr. Schachtschabel *	26. 4.
Schmidt (München) *	26. 4.
Dr. Schulz (Berlin) *	26. 4.
Schwabe *	26. 4.
Dr. Schwencke **	24. 4.
Dr. Schwörer *	26. 4.
Seefeld *	26. 4.
Sick	25. 4.
Springorum *	26. 4.
Dr. Starke (Franken) *	26. 4.
Walkhoff *	26. 4.

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates

Abgeordnete(r) beurlaubt bis einschließlich

Frau Dr. Walz *	26. 4.
Dr. Wittmann	27. 4.
Frau Dr. Wolf **	24. 4.
Wuttke	26. 4.
Dr. Zimmermann	24. 4.

Anlage 2**Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lemmrich** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008 Frage A 14):

Trifft es zu, daß auf Veranlassung der Bundesregierung neue Nationalitätenschilder für Kraftfahrzeuge mit der Bezeichnung „BRD“ bereits gedruckt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Umwandlung der Autonationalitätenschilder in der DDR?

Die Bundesregierung hat weder ein neues Nationalitätskennzeichen mit der Bezeichnung „BRD“ eingeführt, noch hat sie die Absicht, ein solches Nationalitätskennzeichen künftig vorzuschreiben oder zuzulassen. Die Bundesregierung hat auch nicht den Druck von Nationalitätenschildern mit der Aufschrift „BRD“ veranlaßt. Solche Schilder sind im übrigen nach § 60 Abs. 7 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung unzulässig.

Für die in der DDR zugelassenen Fahrzeuge ist ab 1. Januar 1974 das Nationalitätszeichen „DDR“ vorgeschrieben. Die DDR kann rechtlich nicht gehindert werden, für ihre Fahrzeuge ein eigenes Nationalitätszeichen vorzusehen. (D)

Anlage 3**Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Urbanik** (SPD) (Drucksache 7/2008 Frage A 15):

Trreffen Meldungen der Westfälischen Rundschau vom 27. März 1974 zu, nach denen für das Land Nordrhein-Westfalen auf Weisung des Bundesverkehrsministers neben den S-Bahn-Triebzügen vom Typ ET 420 auch sogenannte Wendezüge vorgesehen sind, für die bis zu 30 % längere Reisezeiten in Kauf genommen werden müssen?

Es ist zutreffend, daß ein Wendezug entwickelt wird, der dem elektrischen Triebzug der Baureihe ET 420 gleichwertig sein soll. Der Anlaß für diese Neuentwicklung liegt in der Notwendigkeit, einen in der Beschaffung und im Betrieb optimal wirtschaftlichen Triebzug zur Verfügung zu stellen. Unzutreffend ist die Behauptung, daß diese künftigen Wendezüge eine Reisezeit benötigen, die im Vergleich zum bisherigen Typ ET 420 um 30 % länger ist. Wenn in Presseveröffentlichungen pauschal von einer 30 % längeren Reisezeit bei dem geplanten Wendezug die Rede ist, so kann ich dies nur bedauern.

(A) Anlage 4**Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/2008 Frage A 17):

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters die bestehenden Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob jetzt noch gültige Altersgrenzen gesenkt werden können, zum Beispiel die in § 15 e der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, wonach man Busfahrer erst ab dem 23. Lebensjahr werden kann?

Die für den Bereich des bürgerlichen Rechts erfolgte Herabsetzung des Volljährigkeitsalters gibt keinen Anlaß für die Überprüfung, ob die Mindestaltersgrenzen im Fahrerlaubnisrecht herabzusetzen sind. Die Gründe für die Mindestaltersgrenzen im bürgerlich-rechtlichen Volljährigkeitsrecht einerseits und im öffentlich-rechtlichen Fahrerlaubnisrecht andererseits sind unterschiedlich. Bei der des Mindestalters im Fahrerlaubnisrecht spielt die besondere Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen die entscheidende Rolle. Deshalb ist für den Führerschein Klasse 2 das Mindestalter bei 21 Jahren, für den sogenannten Omnibusführerschein (auch im Hinblick auf die generell geforderte Mindestfahrpraxis von 2 Jahren auf einem Fahrzeug der Klasse 2) das Mindestalter bei 23 Jahren festgesetzt. Daß im Volljährigkeitsrecht und im Fahrerlaubnisrecht unterschiedliche Gesichtspunkte gelten, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß schon in der Vergangenheit für den Führerschein Klasse 3 das Mindestalter 18 Jahre betrug, während das Volljährigkeitsalter bei 21 Jahren lag.

(B)**Anlage 5****Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache 7/2008 Frage A 21):

Inwieweit besteht die Deutsche Bundesbahn bei Omnibus-Vertragsunternehmen darauf, daß nur solche Busse eingesetzt werden, die sich für öffentlichen Personenverkehr eignen, damit es nicht vorkommt, daß z. B. Mütter mit Kinderwagen stehengelassen werden, weil sich der Bus nicht zur Mitnahme von Kinderwagen eignet?

Im Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes besteht grundsätzlich auch für Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen ein Anspruch auf Beförderung. Dies wird in den für den Linienverkehr geltenden Allgemeinen Beförderungs-Bedingungen ausdrücklich klargestellt. Entsprechend den technischen Möglichkeiten des Verkehrsmittels Omnibus sind Bahnbusse wie angemietete private Fahrzeuge in der Regel für die Mitnahme von 1—2 Kinderwagen geeignet. Über den Einsatz anders gearteter Privatfahrzeuge im Bahnbuslinienverkehr ist mir nichts bekannt. Sofern Ihre Frage auf einen konkreten Fall abhebt, bitte ich mir Einzelheiten mitzuteilen; die Angelegenheit wird sodann umgehend geprüft werden.

Anlage 6**Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (SPD) (Drucksache 7/2008 Fragen A 22 und 23):

Wie hoch ist die Zahl der Verkehrsunfälle Ostern 1974 insgesamt gewesen, und wie haben sich die Unfallzahlen im Vergleich zu Ostern 1973 entwickelt?

Sieht die Bundesregierung in der zunehmenden Unfallhäufigkeit einen Zusammenhang mit der von der Bundesratsmehrheit abgelehnten Verlängerung des Tempolimits, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die während der Zeit der Geschwindigkeitsbegrenzung eingetretene Unfallsrückläufigkeit wieder zu erreichen?

Über die Zahl der Verkehrsunfälle während der Ostertage dieses Jahres liegen bis jetzt noch keine amtlichen Zahlen vor. Angaben über die an den einzelnen Tagen des Jahres geschehenen Unfälle und deren Folgen, also über die hierbei Getöteten und Verletzten, werden erst etwa 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung stehen. Das ist hier der Herbst 1975.

Aus diesen Gründen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Vergleiche nicht möglich.

Zwischen dem Bundesratsbeschluß über die Geschwindigkeitsregelung auf Bundesautobahnen und dem Unfallgeschehen an Ostern 1974 besteht kein Zusammenhang.

Sie wird jedoch alles in ihrer Kraft Stehende tun, um die seit Herbst 1972 rückläufige Unfallentwicklung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern in ihrer abnehmenden Tendenz noch zu verstärken.

Hierzu hat sie das Ihnen bekannte Verkehrssicherheitsprogramm erarbeitet, dessen einzelne Maßnahmen derzeit durchgeführt werden.

(D)

Die Bundesregierung erachtet die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Bundesautobahnen gegenüber der allgemeinen Richtgeschwindigkeit nach wie vor als das weitaus wirksamere Mittel, das Unfallgeschehen auf der Autobahn grundlegend zu verbessern. Sie ist im Interesse der Sicherheit der Autobahnbenutzer dennoch bereit, in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und unter Einsatz erheblicher Bundesmittel aus der rechtlich unverbindlichen Richtgeschwindigkeit durch nachhaltige Aufklärungsarbeit und intensives Bemühen um die Mitwirkung des einzelnen Kraftfahrers ein wirksames Mittel zur Unfallverhütung und -folgenmilderung zu machen.

Anlage 7**Antwort**

des Staatssekretärs Wittrock vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lemmerich** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008, Frage A 24):

Haben wegen der Stellungnahme des Bundesrats und seinen grundlegenden Änderungsanträgen zum Entwurf eines Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr und der Gegenäußerung der Bundesregierung Gespräche zwischen dem Bundesverkehrsminister Dr. Lauritzen und dem Bundesfinanzminister Schmidt stattgefunden und wann?

- (A) Gespräche zwischen den Ministern Dr. Lauritzen und Schmidt haben in dieser Sache nicht stattgefunden. An der Ausarbeitung der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates haben — wie üblich — alle beteiligten Bundesressorts, so auch das Bundesfinanzministerium mitgewirkt.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pohlmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008 Frage A 48):

Ist die Bundesregierung bereit, die Bauherren, die vor dem 9. Mai 1973 einen Vertrag mit einem Bauunternehmen oder Architekten geschlossen hatten, und die am 9. Mai 1973 vor die Alternative gestellt wurden, entweder auf die 7 b-Abschreibung zu verzichten, oder vom bereits unterzeichneten Kaufvertrag eines schlüsselfertigen Hauses (Typenhaus) zurückzutreten — wofür meistens eine Vertragsstrafe in Höhe der ersten Bau-rate fällig wurde —, oder aber ein Jahr oder damals ungewiß länger zu warten und damit eine mindestens 10 %ige Verteuerung des Baues auf sich zu nehmen, und die dann angesichts der Ungewißheit des weiteren Schicksals des § 7 b EStG den ersteren Weg beschritten, doch noch in den Genuß der 7 b-Abschreibung kommen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die bestehende Ausnahmeregelung für Fertighäuser?

Die Bundesregierung sieht in der in § 1 Abs. 3 der Dritten Konjunkturverordnung vorgesehenen Regelung, daß für den Ausschluß der erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG beim herkömmlichen Bau die Antragstellung auf Baugenehmigung, beim Fertighausbau der Abschluß des Kaufvertrages maßgebend ist, keine unvermeidbare Benachteiligung des herkömmlichen Baues.

(B)

Daß die zukünftige Ausgestaltung des § 7 b EStG bei seiner Aussetzung zunächst nicht mit Sicherheit überblickt werden konnte, und daß bei einer Verschiebung des Bauvorhabens Preissteigerungen in Kauf genommen werden müssen, sind keine Besonderheiten, die eine Ausnahmeregelung für die Erstellung schlüsselfertiger Häuser rechtfertigen könnten, da diese Nachteile alle Bauherren treffen, die im Hinblick auf die Aussetzung des § 7 b ihre Bauvorhaben zurückstellten. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben deshalb davon abgesehen, die Regelung für Fertighäuser auf schlüsselfertige Häuser und Eigentumswohnungen auszu-dehnen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008 Frage A 49):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Pauschbetrag von 4 800 DM für Blinde und Körperbehinderte nach § 33 a EStG und § 65 EStDV noch ausreichend und zeitgemäß ist?

Die Bundesregierung hält bei den steuerfreien Pauschbeträgen für Körperbehinderte eine Verbesserung für erforderlich. Ihr Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes sieht deshalb eine Erhöhung der Pauschbeträge vor. Danach soll der Pauschbetrag für Blinde und dauernd Pflegebedürftige von bisher 4 800 DM auf 7 200 DM, also um 50 % angehoben werden.

(C)

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 24. April 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Stücklen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008 Frage A 72):

In welcher Weise und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung, die landwirtschaftlichen Trocknungsanlagen finanziell zu stützen, um die durch das starke Ansteigen des Heizölpreises eingetretenen und noch zu erwartenden Verluste auszugleichen, und nach welchen Kriterien wird sie die im einzelnen zu leistenden Stützungsbeträge festsetzen?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Zuschüsse zum Ausgleich eingetretener Heizölvertierungen für landwirtschaftliche Trocknungsanlagen zu gewähren. Es würden sich daraus zahlreiche Berufungsfälle nicht nur im Bereiche der Landwirtschaft ergeben.

Für landwirtschaftliche Trocknungsanlagen konnte jedoch im Vorgriff auf eine in Vorbereitung befindliche „EG-Marktordnung für künstlich getrocknetes Futter“ eine Übergangsmaßnahme geplant werden. Die Marktordnung soll noch in diesem Jahre in Kraft treten.

(D)

Der vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahme hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 27. März 1974 zugestimmt. Die Maßnahme ist nach EG-Recht notifizierungsbedürftig. Dies wurde eingeleitet, die Entscheidung der Kommission steht noch aus.

Die Kriterien ergeben sich aus der zu erwartenden EG-Regelung. Hiernach soll eine Beihilfe von 6 RE je t Trockengut gewährt werden, das sind 22,— DM je t. In der Produktenliste zu der EG-Regelung sind entgegen deutschen Vorschlägen Trockenkartoffeln bisher nicht aufgenommen worden, sie sollen jedoch in der nationalen Übergangsmaßnahme berücksichtigt werden.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 24. April 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2008 Fragen A 73 und 74):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die landwirtschaftlichen Krankenkassen ihre Beiträge im Durchschnitt um über 20 % (im besonderen Fall um 75 %) erhöhen?

(A) Wie hoch ist der zusätzliche Betrag aus der Erhöhung, der für die Krankenversicherung der Altenteiler vom Bund erbracht werden muß, und trifft es zu, daß diese Mittel aus den allgemeinen Mitteln des Grünen Plans entnommen werden und damit die Maßnahmen der Struktur- und Einkommensverbesserung der Landwirte belasten? (C)

Zu Frage 73:

Der Bundesregierung ist die Entwicklung der Beitragshöhe der landwirtschaftlichen Krankenkassen bekannt. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen haben ihre Beiträge erstmals bei Inkrafttreten des Gesetzes über eine Krankenversicherung für Landwirte zum 1. Oktober 1972 festgesetzt. Der Durchschnitt aller inzwischen vorgenommenen Beitragserhöhungen liegt nach Angaben des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Krankenkassen bei rund 19 v. H. Die dieser Beitragserhöhung zugrunde liegende Ausgabensteigerung liegt im Rahmen der Aufwandssteigerungen der allgemeinen Krankenversicherung, dort stiegen z. B. die Leistungsaufwendungen 1972/73 (jeweils 1. Halbjahr) um 18,5 v. H.

Es trifft nicht zu, daß eine Kasse ihre Beiträge um 75 v. H. erhöht hat. Die höchste Beitragserhö-

hung wurde bei einer Kasse mit durchschnittlich 51,6 v. H. vorgenommen. Diese Kasse hatte allerdings in der Zeit vom 1. Oktober 1972 bis 31. Dezember 1973 mit die niedrigsten Beiträge aller landwirtschaftlichen Krankenkassen.

Zu Frage 74:

Die allgemeinen Kostensteigerungen der Krankenversicherung machen sich zweifellos auch in der Krankenversicherung der Altenteiler bemerkbar. Das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte verpflichtet die Bundesregierung, die Gesamtaufwendungen der Altenteilerkrankenversicherung zu decken. Sie hat im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1974 — ohne Kürzungen in anderen Bereichen — den Ansatz für die Krankenversicherung der Altenteiler um 10 v. H. auf 435 Millionen DM erhöht. Dieser Ansatz dürfte zur Deckung des Aufwandes der Krankenversicherung der Altenteiler ausreichen, weil damit gerechnet werden kann, daß der seit Jahren aufgestaute Bedarf an medizinischen Leistungen inzwischen abgebaut wurde.

(B)

(D)